

Landesdelegiertenkonferenz 2007 | Greiz

Beschlussbuch



Inhaltsverzeichnis

LEITANTRAG		DEMOKRATIE, KULTUR	
A1	Der Wechsel muss her! Thüringen darf nicht mehr schwarz sehen _____	D1	Polizeivideos von allen „schwarzen Blöcken“ bei Demonstrationen _____
	3	D2	Demokratie und Freiheit brauchen Transparenz! Veröffentlichungspflichten für den Verfassungsschutz _____
		D3	Dienstnummern sichtbar auf den Helm! _____
SOZIALES / WIRTSCHAFT		D6	Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl _____
B4	Verbesserung der Situation im Pflegebereich _____	D8	Kein Alkoholverbot in Thüringer Städten _____
B5	Gemeinwohl statt Rendite – Börsengang der Bahn stoppen! _____	D9	Verbot der „Schwarzen Sonne“ _____
B6	Keine 60-Tonnen-Lkw auf Deutschlands Straßen _____	D10	Big Brother? Nicht mit uns! _____
B7	Für die Auszahlung eines Bildungsbeitrags _____		
B8	Auch Studierende müssen Leben – umfangreiche BAföG-Erhöhung jetzt!!! _____	ORGANISATORISCHE ANTRÄGE	
B10	Hartz IV- Keine Kürzung der Regelleistung während stationärer Aufenthalte _____	E2	Neuorientierung der Geschlechterpolitik _____
B11	Abenteuerspielplatz im Ämterdschungel _____	E6	Antragskommission entmachten! _____
B15	Gleiche Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in Ost und West _____	E7	Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Anträge auf Landesparteitagen! _____
B16	Einführung eines staatlichen, zinslosen Notfall- darlehens in Härtefällen zur Überbrückung von Antragsbearbeitungszeiten _____	E9	Konkretisierung des Beschlusses H3 der Landeskonferenz 2006 _____
B19	Atomausstieg schon 2009 _____	E11	Juso-Vernetzung Mitteldeutschland _____
B20	Gebt Stoff! _____	E12	Zugang zur SPD-Mitgliederdatenbank _____
BILDUNG		SATZUNG	
C4	Für eine gerechte und solidarische Hochschulfinanzierung – Kein Ländervorteilsausgleich _____	S1N	Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Thüringen - Jusos Thüringen (geänderte Version) _____
C5	Attraktivität ist keine Begründung _____		31
C6	Erhalt der Gesamtschulen in Thüringen _____	RESOLUTIONEN	
C7	Positionierung gegen Kreationismus im Biologieunterricht _____	R1	Ein Europa für Dich, für Mich, für Alle! Ein soziales Europa! _____
C8	Ethik/Philosophie als obligatorisches Unterrichtsfach _____		35
C10	Thüringen muss zahlen!!! _____		
C12	Aufklärung über Homosexualität im Unterricht _____		
C13	Nebenhörer nicht zur Kasse bitten! _____		

LEITANTRAG

A1 **Der Wechsel muss her!** **Thüringen darf nicht mehr schwarz sehen**

Gliederung

1. Thüringen mein Bildungsland
 - 1.1 Kinder sind schlau!
 - 1.2 Soziale Schule
 - 1.3 Demokratische und gerechte Hochschulen
 - 1.4 Recht auf Ausbildung
 - 1.5 Alter schützt vorm Lernen nicht

2. Thüringen sozial denken
 - 2.1 Gerechte Arbeit
 - 2.2 Gleichberechtigung für Thüringen. Jetzt aber Dallii!
 - 2.3 Menschen nicht behindern
 - 2.4 Für ein offenes Thüringen! Situation von MigrantInnen verbessern
 - 2.5 Für eine gerechte Kinder- und Jugendpolitik

3. Thüringen lebenswert gestalten
 - 3.1 Kultur des Fortschritts
 - 3.2 Umwelt für alle erhalten!
 - 3.3 Sport Frei(staat)!
 - 3.4 Sicherheit? Aber bitte mit Freiheit!

4. Rechtsextremismus stoppen!
 - 4.1 Prävention
 - 4.2 Unabhängiges Monitoring, Solidarität und Hilfe für Opfer
 - 4.3 Kein Raum für Nazis in Schulen
 - 4.4 Repression

5. Thüringen muss sich ordnen
 - 5.1 Für starke Kommunen
 - 5.2 Verwaltung neu denken
 - 5.3 Gemeinde und Gebietsreform

1. Thüringen mein Bildungsland!

Wir wollen eine gerechte und chancengleiche Gesellschaft!

Bildung ist ein Grundrecht. Als solches muss sie allen und nicht nur ausgewählten Mitgliedern und Schichten unserer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Niemanden darf auf Grund seiner Herkunft, seines sozialen Standes, seines Glaubens oder seines Alters der Zugang zu Bildung verwehrt werden.

Wir stehen für Bildung, die nicht nur diejenigen Fähigkeiten vermitteln soll, die unmittelbar für einen Beruf notwendig sind, sondern darüber hinaus auch soziale Kompetenzen fördert, demokratische und humanistische Werte entwickelt, und den Lernenden den Weg in ein selbstbestimmtes, gehaltvolles und solidarisches Leben eröffnet. Wir fordern das, weil die Entwicklung einer freien, solidarischen und gerechten Gesellschaft, die verantwortungsvoll mit ihren Ressourcen wirtschaftet, tolerant mit Minderheiten umgeht und offen für Menschen anderer Kulturen ist, direkt von der ganzheitlichen Bildung des Einzelnen abhängt und ohne diese nicht verwirklicht werden kann.

Daher müssen wir Wege finden, ausnahmslos alle Menschen zu integrieren. Sie dürfen nicht ausgeschlossen werden, denn sie gehören genauso zu unserer Gesellschaft und bereichern sie, wie jedeR andere auch. Daher fordern wir, dass alle Bereiche, ob Kindergarten, Schule, Hochschule usw., kostenlos genutzt werden können. Finanzielle Beiträge für Lernmittel, Bildungs-, Betreuungs- oder Freizeitangebote lehnen wir ab.

Um eine qualitativ hochwertige Bildung in alle Bereichen zu gewährleisten, müssen praktikable und adäquate Überprüfungsmethoden entwickelt und die fachliche und pädagogische Kompetenz danach überprüft werden.

1.1 Kinder sind schlau!

Frühkindliche Bildung ist in unserer Gesellschaft zu einem wichtigen Bestandteil der Erziehung und Sozialisation von Kindern geworden. Daher sind wir in der Pflicht die frühkindliche Bildung qualitativ und quantitativ hochwertiger zu gestalten um den Kindern einen angemessenen Start in die Gesellschaft zu ermöglichen. Aus diesem Grund wollen wir dem Kindergarten einen Bildungsauftrag erteilen. Mit einem Bildungsplan sollen Ungleichheiten von Anfang an abgedeckt und jedem die gleichen Voraussetzungen für sein weiteres Leben geebnet werden. Lerninhalte werden im Kindergarten spielerisch vermittelt.

Um Chancengleichheit von Beginn an zu ermöglichen treten wir für die Kindergartenpflicht ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ein. Ebenso fordern wir eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen, so dass für jedes Kind der Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr geltend gemacht werden kann.

Zu einem neuen inhaltlichen Konzept gehören auch neue Ausbildungsstandards für ErzieherInnen, um dem Anspruch des Bildungsplanes und dessen Umsetzung auch gerecht zu werden. Wir verlangen in der schulischen Bildung ein hohes Maß an Kompetenz und dies sollte auch für die frühkindliche Bildung gelten. Die Jusos Thüringen fordern, dass eine neue Ausbildungsform für ErzieherInnen eingeführt wird, die als Studiengang an den pädagogischen Hochschulen einzurichten ist.

1.2 Soziale Schule

Bildung entscheidet über die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Thüringer Bildungssystem wird diesem Anspruch nicht gerecht. Ganz im Gegenteil! Schulen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen fördern die soziale „Aussiebung“.

Die Jusos Thüringen treten für einen radikalen Umbau des Thüringer Schulsystems ein. Wir wollen die Abkehr vom gegliederten Schulsystem! Unterschiedliche Schultypen wie Gymnasium, Real-, Haupt- und Sonderschulen fördern die soziale Selektion. Die Möglichkeit nach unten abzustiegen ist wesentlich höher als bei guten Leistungen aufzusteigen, da das Niveau zu unterschiedlich ist, um den Anforderungen einer höheren Stufe gerecht zu werden.

Wir wollen allen die gleiche Chance auf Bildung und somit auf Selbstverwirklichung geben. Unser bildungspolitischer Ansatz soll die Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Fremdbestimmung schaffen und dadurch eine solidarische, lebendige Zivilgesellschaft ermöglichen, in der Demokratie gelebt wird. Wir fordern deshalb eine integrierte, integrative, ganztags- Gesamtschule, die zum Lebensmittelpunkt aller SchülerInnen der Klassen 1 bis 10 werden soll. Der Abschluss nach der 10. Klasse ist berufsqualifizierend, zwei weitere Jahre, in denen die SchülerInnen eine vertiefte allgemeine Bildung erhalten und ihre Arbeitstechniken erweitern und verfeinern, ermöglichen das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife. In die Schule sollen erweiterte interne Bildungsangebote (Chor, „Kreativwerkstatt“, Workshops zu bestimmten Themen, Sprachkurse für MigrantInnen, Hausaufgabenhilfe) und externe Bildungsangebote (Fahrschulprüfung, Jugendfeuerwehrausbildung, Angebote der ASJ, Seminare der BpB, Sportvereine, Therapieangebote für Behinderte) integriert werden, um damit die individuellen Bedürfnisse der SchülerInnen abzudecken.

Die fakultativen Freizeitangebote werden in den Schulalltag eingegliedert, zum Beispiel in den Lerntiefs in der Mittagszeit und am späten Nachmittag. So wird nicht nur ein abwechslungsreicher und spannender Schulalltag, sondern auch eine umfassende Bildung gewährleistet. Die durch die Teamarbeit in den einzelnen Gruppen (Chor, ASJ, Mannschaft, ...) gefestigte Sozialkompetenz wird durch die Integration benachteiligter und behinderter Menschen in den Klassenverband und die Gruppen verstärkt. Weiterhin

wird diesen ein weitgehend normales Leben ermöglicht. Alle Sonder- und Förderschulen sollen in die Gesamtschule integriert werden.

Aber auch an Schulen reicht es nicht, nur ein gutes inhaltliches und strukturelles Konzept zu haben, sondern auch hier muss die Qualität und Quantität der LehrerInnen vorhanden sein. Die Anforderungen an diesen Beruf wachsen. Neben der Notwendigkeit junge Menschen im Unterricht angemessen auf ihre Zukunft vorzubereiten, gibt es weitere Aufgaben, die LehrerInnen in Zukunft erledigen müssen. Sie müssen in der Lage sein, die Angelegenheit ihrer Schule gemeinsam mit den SchülerInnen und Eltern in die Hand zu nehmen. Die Gleichzeitigkeit bleibt jedoch auch die pädagogische Maßnahme, jungen Menschen unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, Respekt, Toleranz und Verantwortung gegenüber über dem anderen näher zu bringen und von ihnen zu fordern. Neben den hohen fachlichen Kompetenzen in ihrem jeweiligen Fach, der Bedeutung ihres Berufes in gesellschaftlichen und kulturellen Fragen, sind auch didaktische Kompetenzen gefordert. Um die Lehrkräfte angemessen auf die Herausforderungen des Schulalltags vorzubereiten, fordern wir die Wiedereinführung der pädagogischen Hochschulen. Diese können anders als die Universitäten und Fachhochschulen die Ausbildung der Lehrkräfte praxisnah und problemorientiert übernehmen.

Schulen dürfen nicht länger demokratiefreie Räume sein. Die Schulleitung, die LehrerInnen, die SchülerInnen und die Eltern wissen selbst am besten, was ihre Schule braucht und auf was sie verzichten kann. Daher ist den Schulen ein hohes Maß an Autonomie zuzugestehen. Die Personal- und Sachmittelkompetenz sollte der Schulrat wahrnehmen, der zu einer Hälfte von Schülerinnen und Schülern und zur anderen aus einem paritätisch aus Eltern, LehrerInnenkolleg und Schulleitung zusammengesetzten Korpus besetzt wird. Der Direktor / die Direktorin trägt jedoch am Ende die letzte Kompetenz. Letztlich muss als Maxime gelten: Wir wollen die Kinder und Jugendlichen nicht für diese Gesellschaft, sondern für eine andere, bessere erziehen.

1.3 Demokratische und gerechte Hochschulen

Wir stehen für ein gebührenfreies, selbstbestimmtes Hochschulstudium, das nicht nur diejenigen Fähigkeiten vermitteln soll, die unmittelbar für einen Beruf notwendig sind, sondern darüber hinaus auch soziale Kompetenzen fördert, demokratische und humanistische Werte entwickelt, und den Studierenden den Weg in ein selbstbestimmtes, gehaltvolles und solidarisches Leben eröffnet.

Wir fordern das, weil die Entwicklung einer freien, solidarischen und gerechten Gesellschaft, die verantwortungsvoll mit ihren Ressourcen wirtschaftet, tolerant mit Minderheiten umgeht und offen für Menschen anderer Kulturen ist, direkt von der ganzheitlichen Bildung des Einzelnen abhängt und ohne diese nicht stattfinden kann.

Wir glauben nicht, dass eine Hochschule diesem Anspruch gerecht werden kann, wenn sie ausschließlich auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts orientiert ist, durch Elitenförderung soziale Ungleichheiten weiterführt und ihre gesellschaftliche Verantwortung zu Gunsten wirtschaftlicher oder staatlicher Interessen aufgibt. Markt-, leistungs- und wettbewerbs-orientierte Kategorien haben in einem Diskurs um die Zukunft der Hochschulen nichts verloren.

Aus dem genannten Grund darf es nicht sein, dass Teile der Gesellschaft wegen finanzieller Hürden am Hochschulstudium gehindert werden. Wir fordern die Verhinderung von allgemeinen Studiengebühren, die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags mit allen zusätzlichen neuen Gebühren und die Übernahme des Semesterbeitrages durch die öffentliche Hand, bei einem qualitativ hochwertigen Angebot. Wir setzen uns für die generelle Gebührenfreiheit des Studiums ein, weil weder die Wahl des Studienplatzes, noch der Studienerfolg von der finanziellen Situation des Studierenden abhängig sein darf.

Um die Finanzierung der Hochschulen zu stützen und auch nachhaltig zu verbessern, fordern wir einen Systemwechsel in der Hochschulfinanzierung. Aber wir sprechen uns klar gegen einen Vorteilsausgleich zwischen den Ländern nach dem Vorbild der Schweiz aus. Der Grundgedanke muss sein, dass für einen Studienplatz das Land bezahlt, das von den jeweiligen Fachkräften profitiert – und nicht, aus welchem Land

sie kommen. Daher fordern wir einen bundesweiten Hochschulfonds, in den die Länder nach dem Königssteiner Schlüssel einzahlen und aus dem die Hochschulen bundesweit finanziert werden.

Zur Vermittlung demokratischer Werte gehört auch die paritätische Beteiligung aller Gruppen an den Entscheidungsprozessen der Hochschule. Diese Partizipation darf aber nicht nur zum Schein aufrecht gehalten werden. Sie soll wirksam sein und auch innerhalb der Gruppen niemanden ausschließen.

Angesichts geringer Wahlbeteiligung der Studierenden bei Gremienwahlen und der geringen Zahl derer, die ihr Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen, fordern wir die Hochschulen dazu auf, durch mehr zeitliche Freiräume neben dem Studium, die Information und aktive Gewinnung der Studierenden für die Gremien und die offene Würdigung hochschulpolitischen Engagements, aktiv das Engagement der Studierendenschaft zu fördern.

Zusätzlich fordern wir das allgemein-politische Mandat für die Vertretungen der verfassten Studierendenschaft. Eine Eingrenzung auf hochschulrelevante Themen ist nicht sinnvoll, weil die verschiedenen politischen Felder so eng miteinander vernetzt sind, dass die Eingrenzung einer Entmündigung gleich kommt.

1.4 Recht auf Ausbildung

Es bedarf eines ausreichenden Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen für junge Leute. Der Thüringer Ausbildungspakt ist gescheitert. Unternehmen müssen nun endlich ihrer Verantwortung nachkommen. Wir schlagen ein Ausbildungsplatzfondsmodell für Thüringen vor. Diejenigen, die ausreichend ausbilden, erhalten Unterstützung aus einem Fonds. Darin zahlen hauptsächlich Unternehmen ein, die hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Ziel muss es sein, allen SchülerInnen einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu garantieren. Aber nicht nur die Unternehmen müssen in die Ausbildungspflicht genommen werden, sondern auch die öffentlichen Verwaltungen.

Uns geht es aber nicht nur um Quantität sondern auch um Qualität der Berufsausbildung. Es müssen regelmäßige Überprüfungen der Ausbildungsstätten in Bezug auf die fachliche Kompetenz stattfinden.

Das System der dualen Ausbildung wollen wir erhalten. Für uns ist der Zusammenhang zwischen schulischer und betrieblicher Bildung einer der wichtigsten Bestandteile des Ausbildungssystems. Innerhalb der Laufbahn müssen die Azubis mehrere Kompetenzen erlangen. Sie müssen sich in ihrem Beruf fachlich und praktisch auskennen und allgemeine Bildungsstandards ausbauen.

Um eine möglichst hohe Qualität zu erreichen, benötigen wir in Thüringen betriebsnahe Berufsschulstandorte, mit genügend Berufsschulpersonal.

Es muss zudem die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Schülerinnen und Schüler die aufgrund gesteigerten Interesses am Unternehmen bei dem sie ihr Praktikum absolvieren, auch die Praktikumsdauer erweitern können. So auf maximal zwei Wochen. Dies wird ihnen bei der zukünftigen Ausbildungssuche positiv angerechnet. Auch um einen Anreiz für die noch Unentschlossenen – die ihr Praktikum nicht ausweiten wollen, zu schaffen.

Die Erweiterung des Praktikums wird nach abgeschlossener ersten Woche auch bei einem zweitem Unternehmen - in der zweiten Woche, möglich sein.

Ein Problem vieler Jugendlicher, welche nach der Schule in ein Ausbildungsverhältnis wechseln ist, dass sie ihre Rechte und Pflichten, in der vor Ihnen liegenden Arbeitswelt, nicht kennen. Wir fordern daher junge Menschen frühzeitig auf das Ausbildungs- und Berufsleben vorzubereiten. Deshalb werben wir für das Konzept der Landesregierung: „Ausbildung und Ich“. Die Landesregierung stellt Fördermittel für Schulen bereit, um junge Menschen schon frühzeitig, während der Schulzeit, aufzuklären. Das bedeutet, dass die Gewerkschaften während des vorgeschriebenen Schulpraktikums, die Jugendlichen begleiten, unterstützen und bei Problemen beratend einschreiten.

1.5 Alter schützt vorm Lernen nicht

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und unserer eigenen Verwirklichung. Es wird zukünftig immer stärker der Schlüssel für den persönlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg sein. Volkshochschul-, Fachhochschul- und Universitätskurse sind wichtig für die persönliche und berufliche Weiterbildung und geben die Möglichkeit eigene Interessen auszubauen. Sie müssen allen Menschen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Ein wichtiger Punkt für uns ist der Ausbau der politischen Bildung, um die Menschen an der Mitwirkung von gesellschaftspolitischen Fragen teilhaben zu lassen und sie dient auch dem Verständnis unserer gemeinsamen Grundwerte: Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit und Solidarität – den Rechten und auch Pflichten aller in unserer Gesellschaft.

2. Thüringen sozial denken!

Wir stehen für eine solidarische und gerechte Beteiligung eines jeden Mitglieds der Gesellschaft an den Risiken unserer Zeit. Niemand darf wegen seiner sozialen Herkunft benachteiligt werden. Für uns ist es selbstverständlich, dass für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch vergütete Arbeit erwirtschaften können, die solidarische Gemeinschaft einsteht, um ihnen die umfassende und gleichgestellte gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren.

Der Freistaat muss Gleichberechtigung aller Menschen organisieren. Thüringen hat in den letzten Jahren Sozialleistungen gekürzt und gestrichen. Das kann nicht im Sinne der Zukunftsfähigkeit unseres Landes sein. Wir stehen für ein soziales Thüringen in der jede und jeder Zugang zu Bildung, Kultur und Arbeit hat.

2.1 Gerechte Arbeit

Arbeit ist für uns nicht nur Mittel zum Überleben. Sie soll zugleich Wohlstand sichern, der Selbstverwirklichung dienen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Unser Ziel ist Vollbeschäftigung.

Dafür bedarf es unter anderem eines Wandels in der überkommenen Vorstellung von Arbeit. Neben Erwerbsarbeit gibt es auch Familienarbeit und bürgerschaftliches Engagement. Alle drei Arbeitsformen bedürfen der gesellschaftlichen Anerkennung. Jedoch darf ehrenamtliches Engagement dabei kein Ausfallbürge für die Verantwortung des Sozialstaates sein. Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Solidarität jenseits der Ökonomie.

Um Vollbeschäftigung zu erreichen, stehen wir nach wie vor zu Arbeitszeitverkürzungen, um auch denen Arbeit zu geben, die derzeit vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Bildungspolitik muss auch dafür Sorge tragen, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften langfristig gesichert werden kann.

Auch wenig qualifizierte Arbeitskräfte müssen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Kombilöhne oder BürgerInnenarbeit sehen wir hier als kein adäquates Mittel. Diese vernichten sozialversicherungspflichtige Arbeit oder führen zu einer einseitigen Belastung der ArbeitnehmerInnen mit den sozialen Risiken. Stattdessen fordern wir ein Beschäftigungsprogramm der Landesregierung. Sie muss organisatorisch und finanziell Kommunen unterstützen, die kommunale Gesellschaften gründen. Diese beschäftigen schwer vermittelbare Menschen und zahlen ihnen, da sie in öffentlicher Hand sind, gerechte Löhne. Der Vorteil bei der Gründung von kommunalen Gesellschaften liegt darin, dass diese sich an Ausschreibungen beteiligen können. Der Fokus dieser Gesellschaften liegt auf den kommunalen Aufgaben.

Wir stehen für gerecht entlohnte Arbeit. Sie soll nicht nur das Existenzminimum einer jeden Arbeitnehmerin/ eines jeden Arbeitnehmers sichern, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Deshalb kämpfen wir für einen gesetzlichen Mindestlohn, der in Höhe der Pfändungsfreigrenze ansetzt. Allerdings kann Thüringen auch hier einen ersten Schritt gehen. Für Aufträge seitens der öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungsstrukturen, muss ein Vergabegesetz beschlossen werden, dass nur

Unternehmen Zuschläge gibt, die gerechte Löhne zahlen, Arbeitsschutzbedingungen einhalten, bedarfsgerecht ausbilden und im Sinne des Gleichstellungsgesetzes für die öffentliche Hand agieren.

Wohnortnahe Beschäftigung gehört nach wie vor zu elementaren Zielen unserer Politik. Diese sorgt für Sicherheit im Berufsleben und im sozialen Umfeld. Dazu benötigt es eine innovative Wirtschaftsförderung die nicht nach dem Prinzip Leuchtturm verfährt. Wir wollen gerechte und bedarfsorientierte Fördermaßnahmen, die die Besonderheiten der jeweiligen Thüringen Regionen im Auge haben.

Neben staatlichen Einflüssen auf den Arbeitsmarkt setzen wir uns insbesondere für mehr Mitbestimmung in den Unternehmen ein. Ein Blick in die Vergangenheit beweist, dass die Einbeziehung von ArbeitnehmerInnen in unternehmerische Entscheidungsprozesse zu einer besseren Kommunikation zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen, besserer Akzeptanz von Unternehmensentscheidungen, besserem Arbeitsschutz, gerechter Entlohnung und fairen Arbeitszeiten führte und dass das Soziale bei unternehmerischen Entscheidungen besonderen Stellenwert genoss. Dies gilt es fortzuführen und auszubauen. Die Gründung von Betriebsräten muss erleichtert, ihr Mitspracherecht in Unternehmen erweitert werden.

In Thüringen muss die Landesregierung jährlich Konferenzen zur Arbeitsmarktsituation mit allen beteiligten Partnern abhalten. So können ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Kommunen gemeinsam die vorhandenen Strukturen beraten und verbessern.

2.2 Gleichberechtigung für Thüringen. Jetzt aber Dalli!

2005 waren gerade einmal 59 Prozent aller Frauen erwerbstätig. Die Erwerbstätigkeit von Frauen liegt meist im Dienstleistungssektor und ist häufig an Teilzeitarbeit gekoppelt. Teilzeitarbeit ist dabei noch immer eine Frauendomäne. Das heißt: geringfügige Beschäftigung ist weiblich! Durch Teilzeitarbeit entsteht für Frauen ein Kreislauf sich aneinander reihender, schlechter Lebensbedingungen. Zunächst ist das Einkommen von Frauen im Durchschnitt um ein Viertel niedriger als das von Männern (bei gleicher Arbeitsleistung) und dadurch bedingt bekommen Frauen weniger Rente. Eine Folge dieser Ungleichheit ist Altersarmut.

Altersarmut betrifft in Deutschland deutlich mehr Frauen als Männer. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass der Lohnabstand beim Stundenlohn zwischen Männern und Frauen den größten ganz Europas repräsentiert und durch die Lücken in den Erwerbsbiografien. Damit Frauen überhaupt arbeiten können, müssen sie ungleich höhere Hürden überwinden als Männer. So liegen Neueinstellungen von Frauen in Thüringen bei 37 Prozent (im ostdeutschen Raum bei 39 Prozent), womit Thüringen Schlusslicht Deutschlands ist.

Im hochqualifizierten Arbeitssektor, also in der Forschung, der Lehre und der Wirtschaft, werden Frauen noch immer diskriminiert. Frauen wird der Zugang bei gleicher oder höherwertiger Qualifizierung verwehrt, bzw. werden sie weit unter dem, was ihrer Qualifizierung entspricht, bezahlt.

Es lohnt sich einen Blick auf die Demografie zu werfen. In der Studie „Not am Mann“ wurde festgestellt, dass immer mehr hochqualifizierte junge Frauen aus den neuen Bundesländern ihre Heimat verlassen. Die Chancen, dass diese Frauen wieder zurückkommen, sind gering. Wir fordern daher, dass die Landesregierung eine jährliche Berichtsvorlage erarbeitet, die über die Neueinstellung von Frauen im privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Sektor informiert.

Im Bundesrat muss der Freistaat Initiative für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft ergreifen. Im öffentlichen Sektor müssen Förderprogramme zur Neueinstellung von Frauen in Vollzeitarbeitsplätzen entwickelt werden.

Durch die von uns geforderte Aufwertung von Erziehungsberufen, wird auch das Lohnniveau steigen.

Gleichzeitig muss die Landesregierung konstruierte Rollenbilder bekämpfen. In unserer Gesellschaft des 21. Jahrhunderts herrscht noch immer weitläufig das traditionelle Bild der Versorgerehe vor. Das heißt, der

Mann kümmert sich um die finanzielle Absicherung der Familie und die Frau um Haushalt und Kinder. Mit der Familienoffensive hat das Land dieses Muster verstärkt. Wir wollen keine „Herdprämie“. Wir wollen eine gerechte „Familienpolitik“, die das Wohl des Kindes im Blick hat. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, fordern wir, Männern den familiären Wettbewerbsvorteil zu nehmen. Die Jusos Thüringen beschäftigen sich mit einem Konzept zur fairen Gleichstellung.

Auch typische Frauen- und Männerberufe darf es in Zukunft nicht mehr geben. Deshalb fordern wir staatliche Aufklärungsarbeit zum veränderten Rollenverständnis, bereits ab dem Kindergarten. Neben dem „Girlsday“ muss auch ein „Boysday“ angeboten werden, bei dem sich Männer über bisher „typische Frauenberufe“ informieren können.

Auch häusliche Gewalt ist nach wie vor ein großes Problem. Mit den Kürzungen im Bereich der Frauenhäuser hat die Union ein weiteres mal unsoziales Verhalten bewiesen. Wir wollen, dass Frauen die unter häuslicher Gewalt leiden, anonym Zuflucht und Beratung finden können. Entsprechendes gilt auch für Kinder und Männer.

Unter Gleichstellung fällt für uns jedoch nicht nur die Gleichberechtigung der Geschlechter. Wir fordern auch, dass alternative Lebensweisen und sexuelle Orientierungen einen gleichberechtigten Platz in unserer Gesellschaft erhalten. Wir wenden uns gegen jegliche Art der Homophobie und gegen tradierte Rollenbilder. Wir wollen die Heirat als Mittel zur Festigung von Lebenspartnerschaften etablieren, welche allen offen steht. Deshalb fordern wir die Streichung aller Passagen die sich auf eine bestimmte sexuelle Orientierung berufen in den Gesetzen zu Familie, Ehe und Lebensgemeinschaften. So sieht unsere Gleichberechtigung aus, eine solche Gesellschaft fordern wir ein.

2.3 Menschen nicht behindern!

Menschen sind behindert, wenn sie aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Funktionen von der Gesellschaft in ihrem Alltag behindert werden.

Kein Mensch möchte gesondert behandelt werden. Solange es aber auf Grund gesellschaftlicher Umstände, Benachteiligungen behinderter Menschen gibt, müssen wir Partei für sie ergreifen. Die SPD hat als erste Partei dafür gesorgt, dass behinderte Menschen in der Bundesrepublik rechtlich gleichgestellt sind. Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die es behinderten Kindern und Jugendlichen ermöglicht haben, eine „normale“ Schule zu besuchen. Jetzt müssen weitere Maßnahmen folgen. Wir fordern ein umfassendes Thüringer Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen. Dieses muss alle relevanten Felder beinhalten.

So ist die Wohnsituation ein wichtiger Bestandteil für Integration. Aktuell wohnen die meisten Behinderten in betreutem Wohnen, Pflegeeinrichtung oder bei ihrer Familie. Wir wollen die Eigenverantwortung von ihnen stärken und fordern eine Bezuschussung des Bundes für den barrierefreien Ausbau von Wohnraum. Die Landesregierung schaffte diese Bezuschussung im Jahr 2000 ab. Kommunen müssen in ihrem Bestreben, barrierefreies Wohnen auszubauen, unterstützt werden.

Wir wollen die Förderung des sogenannten selbstbestimmten Pflegekonzepts (Assistenz). Dabei sollen dem zu Pflegenden mehr Kompetenzen in der Wahl des Pflegepersonals gegeben werden. Hierzu muss das Land Leistungsvereinbarungen treffen.

Behinderte Menschen werden in den häufigsten Fällen von Beginn an ausgegrenzt. Wir stehen daher für Kindergärten und Schulen, in denen alle Kinder gemeinsam lernen und somit den Umgang miteinander lernen.

Behinderte Menschen werden auch durch fehlende Barrierefreiheit ausgegrenzt. Wir wollen, dass regelmäßige Prüfungen stattfinden, die zum Ziel haben, diese Missstände aufzudecken.

2.4 Für ein offenes Thüringen!

Situation von MigrantInnen verbessern

Europa ist der reichste Kontinent der Welt. Wir leben im Überfluss. Menschen, die Schutz und Zuflucht bei uns suchen, weisen wir nicht ab, sondern heißen sie willkommen! Eine Flucht vor Krieg, Hunger, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung ist oft gefährlich und die Entscheidung diesen Weg zu gehen, birgt unanschätzbare Risiken für Leib und Seele in sich. Dadurch sind viele Flüchtlinge traumatisiert. Sie sollten nicht nur unser volles Verständnis bekommen, sondern auch psychosoziale Betreuung erhalten.

Leider zeigen Erfahrungen, dass Flüchtlinge über viele Jahre dazu gezwungen sind, in den ihnen zugeteilten Landkreisen zu bleiben, jedes Verlassen der eigenen Verwaltungseinheiten muss zuvor angemeldet und von den Behörden genehmigt werden. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird als Straftat geahndet und kann zur Abschiebung führen. Dieses Verfahren lehnen wir als menschenunwürdig ab. Wie fordern deswegen, die Residenzpflicht für Flüchtlinge auf ganz Thüringen auszuweiten. Dies kann per Anordnung des Innenministers geschehen.

Ein weiterer Grund, für den Ausschluss von MigrantInnen aus dem öffentlichen Leben ist die Unterbringung in Asylbewerberheimen. Die unwürdigen Bedingungen in Asylbewerberheimen bieten einen Nährboden für Kriminalität und Gewalt. Wir fordern die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in größeren Städten und Gemeinden, da sie zum einen die indirekte Integration fördern und zum anderen eine infrastrukturelle Anbindung garantieren. Die dezentrale Unterbringung in Wohnungen ist darüber hinaus aus ökonomischen Beweggründen sinnvoller, da die Heime nur selten ausgelastet sind und der Leerstand laufende Kosten verursacht. Die aktuelle Situation vieler Asylbewerberunterkünfte ist skandalös und muss umgehend beendet werden.

Mit der Lösung ohne Massenunterkünfte, müssen auch flächendeckend Gutscheine abgeschafft werden. Die aktuelle Regelung ist diskriminierend. Dazu benötigt es Initiative seitens der Kommunen. Auf Bundesebene muss die Gutscheinregelung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz gestrichen werden.

2.5 Für eine gerechte Kinder und Jugendpolitik!

Für uns ist Kinder- und Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe. Trotzdem werden wir Forderungen im Bereich der Jugendverbands-, Jugendsozial- und Schulsozialarbeit aufstellen. Die finanzielle und strukturelle Förderung dieser Bereiche ist eine Investition in die Zukunft.

Jugendverbandsarbeit ist eine der wichtigsten Stützen für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates. Derzeit sind 42 Prozent der jungen Menschen in Verbänden organisiert. Das beweist, dass hier ein enormes Potenzial an ehrenamtlichem Engagement vorzuweisen ist.

Jugendverbandsarbeit handelt im Sinne der jugendlichen Interessen und gibt Hilfestellung für die persönliche Entwicklung. Hier lernen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Demokratie zu gestalten. Die Vielfalt der Jugendverbände ist ein bewahrenswertes Gut.

Wir wollen deshalb die Jugendpauschale absichern, indem sie in das Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen wird. Die Förderung muss transparenter und bedarfsgerecht gestaltet werden. Dass heißt, dass sich die Kriterien in Zukunft stärker an qualitativen Aspekten orientieren müssen. So kann die Vielfalt der Verbände und somit auch der Angebote abgesichert werden.

Hinsichtlich ihres bildungspolitischen Auftrages müssen die Verbände gestärkt werden. Wir fordern daher die Aufnahme der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in geeignete Landesprogramme.

Die Jugendsozialarbeit muss in Thüringen stärker gefördert werden. Die Träger der Jugendhilfe müssen meist mit sehr geringen Budgets auskommen. In der Jugendhilfe müssen daher mehr hauptamtliche Stellen finanziert werden, um die Jugendsozialarbeit bedarfsgerechter zu gestalten.

Schulsozialarbeit ist ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Politik. Sie steht Kindern und Jugendlichen zur Verfügung um Defizite auszugleichen. Wir wollen hierfür kompetentes Personal an Schulen etablieren. Diese SozialarbeiterInnen lösen Konflikte zwischen allen Beteiligten einer Schule. Diese Aufgabe kann nicht ausschließlich von LehrerInnen ausgeübt werden, da auch Diskrepanzen zwischen Lehrpersonal und SchülerInnen entstehen. Daher ist es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schulen und Schulsozialarbeit zu stärken und diese in verbindlichen Kooperationen festzuhalten.

Um Jugendlichen tatsächliches Mitspracherecht zu garantieren, treten wir für das aktive Wahlrecht ab 16 ein. Des Weiteren müssen die Kinder und Jugendlichen auch stärkeren Einfluss auf die kommunale Politik haben dürfen. Deshalb fordern wir die Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten bzw. -parlamenten.

Thüringen ist ein Land mit hoher Kinderarmut. Hier ist der höchste Anstieg an Kindern in prekären Lebenssituationen zu verzeichnen (durch die rechtliche Neuregelung in der Berechnung von prekären Lebensverhältnissen um 162 Prozent). Wir werden hier nicht länger zusehen. Die Jusos Thüringen werden auch weiterhin kritisch mit den so genannten Hartz-IV-Gesetzen umgehen. Armut und die damit verbundene gesellschaftliche Ausgrenzung sind insbesondere für die Entwicklung unserer Kinder ein Hemmnis. Die Kindheit darf nicht davon geprägt sein.

Es gibt allerdings auch Bereiche in denen der Freistaat etwas tun kann. Neben der Beitragsfreiheit von Kindern fordern wir auch die kostenfreie Bereitstellung von Kindergarten- und Schulesen. Nur so kann Chancengleichheit schon in der Schule praktiziert werden. Viele Eltern können sich die Kosten für die Speisung nicht leisten. In den Ferien müssen kindergerechte Angebote für gesundes Essen zur Verfügung gestellt werden.

Das Land muss weiterhin eine Erhebung der Lebensbedingungen von Kindern veröffentlichen. Selbsthilfe-Ressourcen und Eigeninitiative betroffener Familien müssen gestärkt werden. Dabei muss eine Verknüpfung der Bildungs- und Sozialberichterstattung der Thüringer Landesregierung stattfinden.

3. Thüringen lebenswert gestalten

Thüringen ist schön. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten machen dieses Land attraktiv für die EinwohnerInnen und BesucherInnen. Dort wo Politik dazu in der Lage ist, müssen die Bedürfnisse von Menschen abgedeckt werden. Kultur, Sport und Freizeit in der Natur sind elementare Bestandteile für ein lebenswertes Thüringen.

3.1 Kultur des Fortschritts

Kultur und Kunst sind Seismografen des Entwicklungsstandes und des Geistes einer Gesellschaft. Der Mensch schafft nicht aus dem Nichts heraus, sondern schöpft seine Kreativität aus den Kenntnissen der Vergangenheit, reflektiert die Entwicklungen der Gegenwart und wirkt mit seiner Kunst in die Zukunft. Kunst erfüllt eine zentrale Funktion in der Gesellschaft und schafft Kultur. Jedoch scheint in unserer Gegenwart, geprägt von ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkülen, Kunst und die Pflege regionaler Kultur wenige FürsprecherInnen zu finden.

Im Kulturland Thüringen, Wiege der Klassik, Heimat zahlreicher Komponisten und hochgeschätzter Theater erscheint es besonders bitter, dass die Kultur zusammengedrückt und totgespart wird. Die Sparmaßnahmen der Thüringer CDU-Alleinregierung wurden bundesweit dementsprechend heftig kritisiert. Insbesondere die kleineren Orchester und Theater (z.B. Nordhausen, Eisenach) konnten aufgrund ihrer eher lokalen Bedeutung bei weitem nicht so viel Gegenwehr erzeugen, wie manche Prestigeeinrichtungen. Dementsprechend litten vor allem diese kleinteiligeren Strukturen massiv unter den Angriffen durch die Landesregierung.

Kunst und Kultur sind gesellschaftliche Güter, die für alle erreichbar und erschwinglich sein sollten. Gerade in wirtschaftlich schwachen Regionen ist ein kulturell vielseitiges Angebot umso notwendiger. In diesem Zusammenhang ist eine vielfältige und flächendeckende Kulturförderung in ganz Thüringen von enormer Bedeutung. Die Förderung von Kultur muss mit einem Tourismuskonzept für Thüringen einhergehen. So werden Besonderheiten von Regionen gefördert und nach außen dargestellt.

Eine flächendeckende Kulturförderung und ein vielseitiges kulturelles Angebot sind verfehlt, wenn die ThüringerInnen sich Kultur nicht leisten können. Darum ist es notwendig, sozialverträgliche Eintrittspreise zu etablieren. Es sollte ein Primärziel sein, dass vor allem Menschen mit geringem Geldbeutel Kultur genießen können.

Um breite Bevölkerungsschichten zu erreichen ist es notwendig, fernab kommerzieller Kalküle, auch alternative Kultur, sowie Nischenkultur zu fördern. Dafür müssen die Aufgaben der Kulturstiftung ausgeweitet werden, um so die tradierten Abgrenzungen zwischen Breiten- und Hochkultur zu überwinden. Besonders werden wir für das Konzept der Wächterhäuser werben. Hier wird ein ungenutztes Grundstück an Initiativen oder Kulturschaffende vermietet. Diese zahlen nur die Warmmiete und verpflichten sich die Häuser zu pflegen und Angebote für die Öffentlichkeit zu schaffen.

3.2 Umwelt für alle erhalten!

Die Weltgemeinschaft steht vor großen Herausforderungen: Der Klimawandel findet statt, in der Welt und auch vor Ort. Die Jusos Thüringen wollen Thüringen zum Vorzeigeland des verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt machen, damit Thüringen den Titel „das Grüne Herz Deutschlands“ zu Recht trägt.

Über 70 Prozent des Energieverbrauchs in Thüringen wird über Erdöl und Erdgas realisiert. Das Ende dieser Energieträger, die nicht regenerativ und umweltfreundlich sind, steht in 30 bis 50 Jahren bevor. Wir wollen schon jetzt, dass in Thüringen erneuerbare Energien, die zurzeit nur 10 Prozent des Verbrauchs decken, bis 2020 ein Viertel der Energie in Thüringen erzeugen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll durch Programme des Freistaates und durch einen stärkeren Eingriff in die Handlungen der Monopolunternehmen in der Energiewirtschaft erfolgen.

Der Energieverschwendung wollen die Jusos Thüringen einen Riegel vorschieben. Wir wollen die Energieunternehmen dazu verpflichten, neue Kraftwerke effizienter durch Kraft-Wärme-Kopplung zu realisieren. Ohne diese Technologie soll in Thüringen keine Baugenehmigung mehr erteilt werden. Des Weiteren wollen wir fördern, dass alte Kraftwerke diesbezüglich nachgerüstet werden.

In Thüringen wollen wir eine umfangreiche energetische Gebäudesanierung unterstützen. Bei der Finanzierung müssen Kommunen, Land, Bund und die EU an einen Tisch. Wir wollen den Dialog und die zügige Umsetzung fördern.

Als Vorbild werden alle Thüringer Verwaltungsgebäude im Zuge der Gebietsreform hinsichtlich ihres Energieverbrauchs überprüft und mit effektiverer Dämmung und umweltfreundlicher Technik ausgestattet. Neue Verwaltungsbauten sollen als Passivhäuser konzipiert werden.

Durch die in den letzten Jahren entstandenen Gegebenheiten, wie zum Beispiel dem Orkan Kyrill, ergeben sich in der Umweltpolitik Herausforderungen, aber auch Chancen. So ergibt sich aus der Zerstörung großer Waldflächen, zum größten Teil Monokulturen, die Chance, diese als naturnahe und unserer Klimazone entsprechende Mischwälder wiederaufzuforsten. Diese Chance muss ergriffen werden, um in Zukunft solche großflächigen Verwüstungen eindämmen zu können, da der natürliche Mischwald deutlich unanfälliger ist.

Wälder müssen für alle zugänglich sein und gleichen Standards unterliegen. Wir fordern daher den Stopp der Privatisierung des Thüringer Waldes.

Thüringen hat eine einzigartige Natur, die in Naturparks, Biosphärenreservaten und Schutzgebieten geschützt ist. Wir stehen für den Erhalt und Ausbau geschützter Flächen. Wir akzeptieren deshalb auch keine Zerstörung von schützenswerten Gebieten. Da die Menschen nicht nur von der schönen Natur alleine leben können, setzen wir uns für einen verträglichen Tourismus ein, der sich dem Erhalt einzigartiger Schutzgebiete zum Ziel gemacht haben muss.

Für uns ist Gentechnikfreiheit kein rückwärtsgewandter Blick, der Technologiefortschritt behindert, sondern eine Forderung zum Schutz der Menschen vor Technologien, die im Hinblick auf Verträglichkeit und Langzeitwirkung für Mensch und Umwelt nicht hinreichend erforscht sind. Dies gilt für den ökologischen, wie für den konventionellen Landbau, die beide ihre Daseinsberechtigung haben, wenn sie sich in das sie umgebende Ökosystem einpassen.

Erneuerbare Energien werden in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen. Sie müssen mittelfristig den gesamten Energiebedarf decken. Wir werden in Zukunft dafür werben, Energieproduktion und Netze in öffentliche Hand zu übergeben.

3.3 Sport Frei(staat)!

Sport dient nicht nur der eigenen Gesundheit und dem Wohlempfinden. Hier werden soziale Verbindungen geknüpft und Teamfähigkeit entwickelt. Die bisher guten Bedingungen für den Breiten- und Spitzensport müssen erhalten und weiterentwickelt werden.

Für uns ist neben der Eliteförderung besonders wichtig, Angebote für benachteiligte Menschen zu schaffen. Menschen sollten in jedem Lebensalter unabhängig von ihrer finanziellen Situation Sportangebote wahrnehmen können. Das Land Thüringen ist hier in der Pflicht, durch eine umfassende Förderung des Breitensports, allen den Zugang zum Sport zu ermöglichen. Besonders Begabten ist zudem die Teilhabe am Spitzen- oder Nischensport durch eine umfassende finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Die breit vorhandenen Sportstätten müssen erhalten werden und für jeden und jede zugänglich gemacht werden. Dass heißt auch, dass sie wohnortnah sein müssen.

3.4 Sicherheit? Aber bitte mit Freiheit!

Unsere Freiheit soll bedroht sein! Sie ist es auch! Doch nicht das Gespenst des internationalen, religiös-fundamentalistischen Terrorismus oder die organisierte, grenzüberschreitend agierende Kriminalität bedrohen unsere Freiheit – es sind die übereifrigen Sicherheitsbehörden in Bund und Land. Eine konkrete Gefährdungslage in Thüringen ist nicht existent, weshalb es auch nicht gerechtfertigt ist, mit immer weiter ausufernden Maßnahmen die Freiheit der BürgerInnen einzuschränken.

Wir Jusos wenden uns gegen zwei wesentliche Herausforderungen der persönlichen Freiheit: Erstens die immer weiter ausufernde Flut der Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten im Informationszeitalter. Sei es nun die Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen, das Filmen eines Demonstrationszuges oder die Aufnahme von Personalien. Jederzeit und überall sammeln und speichern Behörden wie Private persönliche Daten – meist ohne hinreichende Begründung. Damit muss Schluss sein! Wir Jusos setzen uns für ein Grundrecht auf Datenschutz ein, das diesen Namen auch verdient. Zukünftig sollen Daten der BürgerInnen nur noch dann gespeichert werden dürfen, wenn ihre Einwilligung vorliegt oder ein richterlicher Beschluss diese Einwilligung ersetzt.

Die zweite wesentliche Herausforderung der persönlichen Freiheit ist die mangelnde Sensibilität vieler Behörden vor den Rechten der Betroffenen. BürgerInnen haben von der Bundes- und Landesverfassung garantierte Rechte, die jeder staatlichen Gewalt Grenze und Verpflichtung ist! Insbesondere die Polizeibehörden lassen diese Achtung vor den Menschen vermissen, wenn sie im Alltag willkürlich und unverhältnismäßig in die Rechte der ThüringerInnen eingreifen. Verdachtsunabhängige Kontrollen, insbesondere im Bereich des Versammlungsrechts, lehnen wir entschieden ab! Präventives Handeln der

Polizeibehörden und des Verfassungsschutzes sehen wir nur bei der organisierten Kriminalität und dem organisierten politischen Extremismus nach Vorliegen eines richterlichen Beschlusses als gerechtfertigt. Denn nur weil eine Minderheit die Regeln einer solidarischen, freiheitlichen Gesellschaft nicht achtet, darf die Mehrheit nicht in Unfreiheit leben!

4. Rechtsextremismus stoppen!

Prävention wo möglich, Repression wo nötig

Die modernen Nazis geben sich angepasst, bieder und gutbürgerlich. Sie wollen die netten, hilfsbereiten Nachbarn, die Anwälte der schwachen und sozial Benachteiligten sein. Doch reißt man diesen Nazis ihre Maske herunter, erwartet einen noch immer die gleiche widerliche Fratze: NPD, DVU, Republikaner und Kameradschaften wollen eine Ordnung, in der Menschen, die dem kruden völkischen Bild nicht entsprechen, die an die Gleichheit aller Menschen, ihre naturgegebene Freiheit, Toleranz in der Vielfalt der Gedanken und Lebensweisen glauben, verfolgt, eingesperrt und ermordet werden. Die Nazis streben eine Welt an, in der Faschismus, Rassismus und chauvinistischer Nationalismus regieren.

Thüringen muss sich die Frage gefallen lassen, warum NPD und Kameradschaften in nicht wenigen Landstrichen fester Bestandteil des öffentlichen Alltags sind. Was sind die Bedingungen unter denen Rechtsextremismus grassieren und – in den schlimmsten Fällen – ausufern kann? Freiheit und Demokratie erleben insbesondere dort Niederlagen, wo die Menschen wegschauen, nichts sagen und sich abwenden. Unsicherheit, Angst, Teilnahmslosigkeit und Ignoranz sind der Nährboden für rechtsextreme Umtriebe. „Wir haben hier kein Problem mit Rechtsextremismus“ ist die oft und gern benutzte Formel von Kommunal- und Landespolitikern, sowie von Bürgerinnen und Bürger. Dass die NPD seit Jahren in der Kommune ungestört auftritt und Kameradschaften für Angst und Schrecken sorgen, wird konsequent verharmlost. Eine kaum gering zu schätzende Rolle spielen hier Landesregierung und die Thüringer CDU: NPD und PDS werden als rechts- und vermeintlich linksextreme Parteien gleichgesetzt und so die Gefahren des Rechtsextremismus über Gebühr verharmlost. Gleichzeitig spielt die Landesregierung das kaum zu negierende Problem Rechtsextremismus in Thüringen herunter, weil das Land an Attraktivität für Touristen und Investoren verlieren würde und es natürlich das Eingeständnis des eigenen Versagens bedeuten würde.

Für uns gilt: Hinschauen, wo es leichter wäre wegzuschauen! Den Mund aufmachen, wo es leichter wäre zu schweigen! Handeln, wo es leichter wäre sich abzuwenden! Wir Jusos arbeiten an einer Gesellschaft in der Freiheit, Demokratie und Solidarität gelebt werden und in der kein Platz für rechtsextreme Ideologien ist. Für Thüringen bedarf es eines Landesprogramms, dass einerseits die dörre Pflanze namens NPD mitsamt den Kameradschaften herausreißt und zugleich den sie nährenden Sumpf trocken legt.

4.1 Prävention

Vielerorts in Thüringen gibt es zivilgesellschaftliche Initiativen die tagtäglich in mühevoller, ehrenamtlicher Arbeit beachtliche Erfolge im Kampf gegen den Rechtsextremismus erzielen. Die vielen runden Tische, Bildungsprogramme und ihre Träger, Netzwerkstellen, Jugendclubs und Vereine gilt es zu stärken – ideell wie finanziell. Eine Thüringer Landesregierung, deren Engagement gegen den Rechtsextremismus mehr als nur ein Lippenbekenntnis sein soll, muss sich klar und unmissverständlich hinter diese Initiativen stellen. Doch die notwendige Unterstützung darf im Ideellen nicht halt machen: Die Initiativen müssen aus dem Landeshaushalt eine adäquate und langfristige Finanzierung ihrer Sach- und Personalausgaben erhalten, die es ihnen ermöglicht, langfristig zu planen und ebenso erfolgreich auf die Zukunft hinzuarbeiten.

4.2 Unabhängiges Monitoring, Solidarität und Hilfe für die Opfer

Rechtsextremismus wuchert dort, wo niemand handelt. Gründe für diese Untätigkeit gibt es viele: Angst vor wirtschaftlichen Nachteilen durch einen Imageverlust, Bedrohung durch Nazis, Ignoranz. Diese Untätigkeit macht auch vor der Politik nicht halt, doch entwickelt sie hier eine gänzlich neue Qualität: Wenn die

Kommunalverwaltungen das Problem nicht erkennen wollen oder können, hat sich der Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft eingerichtet.

Das ist nur durch unabhängiges, politikfernes Monitoring zu verhindern, dass in Thüringen seit vielen Jahren erfolgreich durch die Mobilen Beratungsteams geleistet wird. Es sind auch die Mobilen Beratungsteams, an die sich die Menschen und LokalpolitikerInnen wenden können, die mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn sich Menschen gegen Rechtsextremismus engagieren. Diese Arbeit ist seitens der Landesregierung durch eine solide, zukunftssichere finanzielle Basis zu fördern. Opfern rechter Gewalt ist mit Solidarität zu begegnen. Sie sind bei der anstehenden, meist schwierigen privaten, wie öffentlichen und vor allem juristischen Bewältigung der Geschehnisse durch fachkundige Unterstützung zu begleiten.

4.3 Kein Raum für Nazis in Schulen

Den Schulen muss im Kampf gegen Rechts besondere Aufmerksamkeit zukommen. Hier gilt ein Grundsatz: Null Toleranz für Nazis! Schulunterricht muss, wenn die Grundsätze der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung durch eine Ideologie negiert werden, wertend sein. Im Ethik- und Sozialkundeunterricht muss unmissverständlich klargestellt werden, dass die NPD eben keine Partei wie jede andere ist.

Schule darf Nazis keinen Raum geben. Den Lehrerinnen und Lehrern sind regelmäßig Angebote zu machen, mit denen sie die neueren Entwicklungen in der rechten Szene erkennen können. Es gilt rechte Codes im Outfit, der Musik und der Sprache der Schülerinnen und Schüler zu erkennen, ihren Gebrauch in der Schule zu verbieten und gleichzeitig die Chance zu eröffnen, gezielt auf die ersten Ansätze von rechtsextremen Umtrieben in gefährdeten Klassen reagieren zu können.

Die schulischen Bildungsprogramme sind durch die Angebote von ehrenamtlichen Trägern zu ergänzen. So eröffnen etwa die Projektschultage des Netzwerkes für Demokratie und Courage, mit alternativen Methoden und Inhalten, durch junge und engagierte Teamerinnen und Teamer den Schülerinnen und Schülern fernab vom grauen Schulalltag alternative Sichtweisen auf die Problematik. Ein weiteres Beispiel sind die reichhaltigen Angebote der sich den Werten der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung verpflichteten politischen Stiftungen, welche als geeignet erscheinen, um das Wissen der Thüringer Lehrkräfte auf- und auszubauen.

4.4 Repression

Dort wo nötig, muss der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat seine Feinde bekämpfen – so auch den Rechtsextremismus. In Landstrichen in denen sich die Nazis in der Mitte der Gesellschaft eingerichtet haben, greifen Präventionsansätze zu kurz. Hier darf der Rechtsstaat keine Schwäche zeigen und die Menschen im Stich lassen, sondern muss mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das Problem bekämpfen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Repression rechtsextremer Umtriebe ist die hinreichende Sensibilisierung und fachliche Schulung der Polizei- und Ordnungskräfte. Sie müssen in der Lage sein, rechtsextreme Gefahren und Verbrechen zu erkennen, um adäquat handeln zu können. Eine zweite wesentliche Änderung in der Polizeiarbeit gegen Rechts muss Ehrlichkeit und Vollständigkeit in der statistischen Erfassung rechtsextremer Verbrechen sein. Bislang werden viele rechtsextreme Straftaten in den Statistiken entweder gar nicht erfasst oder nicht als solche ausgewiesen, sondern gehen in den unpolitischen Straftaten mit auf.

Um Klarheit über das Ausmaß rechtsextremer Gewalt zu haben, müssen analog zu den USA „hate crimes“ in den Statistiken ausgewiesen werden. Analog zu den USA sind Strafverschärfungsmechanismen einzuführen, die die Ahndung einer Straftat verschärfen, wenn diese durch Vorurteile oder Hass gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen motiviert waren.

Gegenüber bekannten Nazis ist ein stetiger rechtsstaatlicher Druck aufzubauen, der ihr Handeln erschwert: Platzverweise, Hausbesuche, Kontrollen und die gezielte Ansprache von GefährderInnen sind hier geeignete Mittel.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist ein besonderes Hinweistelefon einzurichten und zu bewerben, wo besondere Vorkommnisse mit rechtsextremem Hintergrund von geschulten Polizeikräften entgegengenommen und adäquate Maßnahmen veranlasst werden.

Besonderes Augenmerk ist auf die rechtsextreme Musikszene zu legen. Hier sind kontinuierlich und unnachgiebig die Produktions- und Vertriebsnetze der Nazis zu zerschlagen. Ebenso unnachgiebig müssen die immer öfter stattfindenden, oftmals als Privatpartys getarnten Nazikonzerte verfolgt und zerschlagen werden.

Vor historischen Stätten, die von den Nazis für ihre Aufzüge und Propaganda missbraucht werden ist konsequent ein Demonstrationsverbot für rechtsextreme Veranstalter auszusprechen und durchzusetzen.

Im Mittelpunkt jedweder Repression muss das Verbot rechtsextremer Parteien stehen, die die Freiheit und Gleichheit aller Menschen nicht anerkennen, die Demokratie und den Rechtsstaat zersetzen wollen und versuchen im außerparlamentarischen Raum ihre Ziele durch Gewalt, Angst und Kriminalität durchzusetzen. Zwar handelt der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat seinen eigenen Grundsätzen zu wieder, wenn er eine Partei verbietet. Doch er setzt auch seine eigene Existenz aufs Spiel, wenn er die Feinde der Demokratie und Freiheit gewähren lässt – vielmehr noch: Sie sogar finanziell unterstützt. Diesen Parteien ist in einem ersten Schritt die öffentliche Unterstützung und Plattform zu entziehen, um in einem zweiten Schritt mit präventiven und repressiven Maßnahmen das Problem, wenn auch nicht zu lösen, so doch zumindest einzudämmen.

5. Thüringen muss sich ordnen

Thüringen steht vor Herausforderungen. Doch sind dies bekanntlich keine neuen Herausforderungen. Die anhaltende Abwanderung, der sich beschleunigende demographische Wandel sowie auch die immer noch schwache und nur langsam steigende Finanzkraft der Thüringer Kreise und Kommunen bringt die öffentliche Hand zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Je schlechter unsere Kreise ihre Aufgaben erfüllen können, umso stärker wird auch die Lebensqualität der Menschen in Thüringen von diesen Entwicklungen beeinträchtigt werden. Daraus ergibt sich eine Negativspirale, der wir entschieden entgegenwirken müssen. Nur wo Perspektiven und eine entsprechende Lebensqualität für die Menschen vorhanden sind, werden die Menschen aufhören ihre Zelte abzureißen, werden hier verweilen und Thüringen mit altem und neuem Leben füllen. Dabei muss zwischen organisatorischen und inhaltlichen Schwerpunkten unterschieden werden, die es neu zu justieren gilt.

5.1 Für starke Kommunen

Politik ist die Diskussion um Inhalte – zumindest sollte das so sein. Wir Jusos in Thüringen glauben fest daran. Nur stellen auch wir fest, dass unter den gegenwärtigen strukturellen Bedingungen jegliche inhaltliche Debatte überflüssig wird, wenn es uns nicht gelingt die Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden zu stärken bzw. aufrecht zu erhalten. Wir sehen es als notwendig an, die Organisation der Verwaltung auf kommunaler Ebene neu zu ordnen, damit wir neue Perspektiven für die Menschen erschließen können. Wir wollen keine Debatten führen, welche Einrichtungen wir zu erst schließen. Wir wollen wieder gestalterisch tätig werden. Dafür gilt es aus unserer Sicht die Thüringer Verwaltungsstrukturen zu hinterfragen. Erst wenn der Staat wieder handlungsfähig ist, wenn er mit seinen Menschen in Kontakt treten kann, dann kann die Gestaltung unseres Zusammenlebens mit mehr Effizienz angegangen werden.

Wir wollen die Thüringer Kreise, Städte und Kommunen finanziell solide ausstatten. Bereits heute stoßen viele Gebietskörperschaften an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Pflichtaufgaben können teilweise nur

noch begrenzt erfüllt werden. Freiwillige Aufgaben werden zusehends beschnitten. Dies schmälert die Lebensqualität in unseren Kommunen und bringt Verbitterung mit sich. Besonders hart werden bei den teils nötigen finanziellen Einschnitten die sozialen Bereiche getroffen. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Verstärkt wird das langsame Ausbluten unserer Kommunen durch die Kommunalisierungswut der gegenwärtigen Thüringer Landesregierung. Kindergärten, der Thüringer Hort, die Forst- und Umweltämter sind oder sollen kommunalisiert werden. Die gerade realisierte Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen verschärft dieses Problem nur noch, anstatt entgegenzuwirken. Dass Aufgaben kommunalisiert werden, wenn sie auch vor Ort gelöst werden können, gebietet bereits das Prinzip der Subsidiarität. Allerdings müssen auch die entsprechenden finanziellen Mittel angehängt werden. Dies geschieht in Thüringen derzeit nicht oder nur mangelhaft. Hier muss ein klares Gegensteuern erfolgen. Zentrale Aufgaben, wie die Bildung im Bereich Kindergärten gehören nicht in die Kommunen. Hier sollte der Freistaat die Gesamtverantwortung tragen. Darüber hinaus muss geregelt sein, wenn Aufgaben vom Land an die Gebietskörperschaften übertragen werden, dass die finanziellen Mittel gemeinsam mit der Aufgabe kommunalisiert werden – sprich die Finanzierung sichergestellt ist.

Bei der kommunalen Finanzausstattung ist insbesondere auch den Bedürfnissen der zentralen Orte als Motoren der Region Rechnung zu tragen. Aufgaben, die sie für Umlandgemeinden mit vorhalten (z.B. Theater, Museen, Sportanlagen etc.), müssen vom Freistaat durch Sonderzuweisungen oder im Rahmen von Kulturraum-Finanzierung finanziell unterstützt werden.

Zudem muss die Notwendigkeit und der Nutzen der Kreisumlage neu diskutiert werden. Beteiligt man Landkreise – wie Städte und Gemeinden auch – an der Finanzausgleichsmasse durch allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen), wären die Städte und Gemeinden von der Umlagepflicht befreit. Zudem müssten auch die Landkreise zukünftig strengere Maßstäbe an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ansetzen, da der Fehlbedarf nicht durch zusätzliche Umlagen mitfinanziert wird. Zwar würden den Gemeinden effektiv dann weniger Landeszuweisungen zur Verfügung stehen, die finanzielle Belastung durch die Kreisumlage hingegen würde entfallen. Die Jusos sehen hierin einen wichtigen Teil einer zukunftsweisenden und effektiven Neuordnung der kommunalen Finanzausstattung.

Auch die Zuwendungspolitik des Freistaates müssen dringend auf den Prüfstand gestellt werden. Zig Förderprogramme mit den dazugehörigen Richtlinien etc. machen aus der sinnvollen Unterstützung verschiedener laufender oder investiver Zwecke einen undurchdringlichen Förderdschungel, der Unmengen an Personal bindet und der Bürokratie Vorschub leistet. Bereits heute können viele Kommunen gar nicht mehr in den Genuss von Fördermitteln kommen, da notwendige Eigenanteile im Haushalt nicht dargestellt werden können oder für die konkrete Maßnahme eben gerade kein Fördertopf zur Verfügung steht. Als verantwortungsbewusste Entscheidungsträger wissen die Kommunen selbst am besten, welche Maßnahmen vordringlich zu realisieren sind. Daher sollten Überlegungen angestellt werden, ob den Kommunen nicht pro Haushaltsjahr eine feste Förderpauschale für laufende und investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann. Es wäre der Verwaltungsaufwand wesentlich geringer, Personal auf Landesebene wird für andere Zwecke freigelenkt und die Kontrollmöglichkeiten wären zum einen über den Landesrechnungshof sowie die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gewährleistet, zum anderen könnte sich der Freistaat auch im darauf folgenden Jahr einen Verwendungsnachweis übergeben lassen.

5.2 Verwaltung neu denken

Zur Steigerung der Lebensqualität aber auch zur Stärkung der finanziellen Grundlage der Kommunen sprechen wir uns für einen Umbau der Verwaltung, hin zum Dienstleistungszentrum aus. Eine Anlaufstelle für die Anfragen der Menschen vor Ort ist unser Ziel. Wir wollen nicht das Bürgerinnen und Bürger lange Wege auf sich nehmen müssen, um herauszufinden, auf welcher Behörde welche Anfrage zu klären ist. Die Einrichtung von Beratungsstellen in der Verwaltung ist unsere Forderung. Aber nicht nur für die alltäglichen Bedürfnisse der Menschen ist diese Umstrukturierung nötig. Ebenso sollen Unternehmen oder Menschen, die planen sich selbstständig zu machen, schnell und einfach vor Ort beraten werden. Diesen Service begreifen wir als gute Option, gerade JungunternehmerInnen den Einstieg in die berufliche Unabhängigkeit zu erleichtern und Hilfestellung zu geben, durch das allgemeine Rechtswirrwarr durchzublicken. Wir begreifen eine moderne Verwaltung als Kooperationspartner und Dienstleister an den Menschen.

Die Hälfte der Thüringer Bevölkerung lebt in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern. Meist sind aber Gemeinden unter 10.000 Einwohnern keine Kreisstädte und genauso selten findet man die zentralen Anlaufstellen für Behördengänge in diesen Kommunen. Die Bewohner richten sich auf lange Wege ein. Wir Jusos sprechen uns daher für die Veraltung der kurzen Wege in Thüringen aus. Verwaltung im Inneren kann und sollte gebündelt sein. Dort aber, wo Verwaltung mit dem Bürger oder der Bürgerin in Kontakt tritt, muss sie dort sein, wo die Menschen sind. Wir wollen kleine Servicestellen der Verwaltung, welche außerhalb der Kreisstädte für den Bürger präsent sind. Wir fordern daher, in Gemeinden ab 5.000 Einwohnern solche Servicestellen einzurichten. Sie organisieren sich nach dem im obigen Abschnitt dargestellten Prinzip.

Darüber hinaus sprechen wir uns für eine Ausweitung der elektronischen Behördengänge aus. Wir wollen, dass das Land und die Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Angebote unterbreiten, so dass ein wesentlicher Teil der Aufgaben auch direkt von daheim aus erledigt werden kann.

5.3 Gemeinde und Gebietsreform

Eine Neuordnung der Verwaltung im Inneren bringt Gewinne für die Menschen im Land mit sich. Doch auch ein effizientes Personalmanagement, die teils notwendige Abkehr von der Kommunalisierung, die Bündelung von Aufgaben und der Ausbau des Serviceangebots können die Herausforderung des demographischen Wandels und der leider immer noch anhaltenden Abwanderung stoppen. Lediglich eine Verlangsamung kann hierdurch erzielt werden. Über kurz oder lang, werden einige der Thüringer Kreise und Gemeinden nicht mehr überlebensfähig sein.

Eine Neuordnung der Kreis- und Gemeindestrukturen ist dringend notwendig. Nur auf diese Weise kann mittelfristig sichergestellt werden, dass unsere Kreise und Gemeinen wieder zu gestalten beginnen, können etwaige Überversorgungen abgebaut und stattdessen Unterversorgungen mit öffentlichen Dienstleistungen ausgeglichen werden. Dies bedeutet auch, dass die Thüringerinnen und Thüringer sich, wie auch schon 1994 an neue Gebietszuschnitte gewöhnen werden müssen. Diese Wahrheit schmerzt und wird bei dem einem oder anderem sicher für Unmut sorgen. Wir sehen uns allerdings in der Pflicht Thüringen sich nicht der Gegenwart zu überlassen sondern das Land für die Zukunft fit zu machen.

Da wir mit den historisch gewachsenen Identitäten der Thüringerinnen und Thüringer vertraut sind, wir Teil dieses Landes sind, wollen wir für Strukturen eintreten, die Thüringen für die nächsten Jahrzehnte fit macht und gleichzeitig die lokalen Identitäten, die gewachsenen Lebensumfelder der Menschen berücksichtigen. Wir sind davon überzeugt, dass Thüringen eine Gebietsreform braucht, die zu Funktionseinheiten führt, welche die nötige Durchschlagskraft für weitreichende gestalterische Spielräume mitbringen.

Wir sprechen uns daher für die Schaffung von Einheitsgemeinden aus, welche sich, die regionalen Gegebenheiten und Weiterentwicklungen betrachtend, an die ehemaligen Kreisstrukturen von 1994 anlehnen. Die bisherigen Modelle der Bildung von Gebietskörperschaften muss dringend den aktuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der demografisch und fiskalisch ausgerichteten sowie effektiven Verwaltungsorganisation angepasst werden. Gerade Verwaltungsgemeinschaften sind kein probates Mittel, den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Ziel muss sein, effektive und zukunftsfähige Einheitsgemeinde-Strukturen zu schaffen.

Durch die Schaffung großer Einheitsgemeinden können wir Synergien freisetzen, kulturelle und soziale Errungenschaften erhalten und durch freie Mittel neue Perspektiven für uns schaffen. Gleichzeitig ermöglichen wir den Menschen das Zusammenleben in einem historisch gewachsenen sozialen Raum. Identität und Zugehörigkeitsgefühl bleiben erhalten und werden nicht angetastet. Über die Hauptsatzungen der neuen Großgemeinden können wir die dörflichen Strukturen in Teilautonomie und Selbstverwaltung erhalten und deren Identität wahren. Die Ortschaftsverfassungen, die bereits heute als probates Mittel zur Sicherung der Identität ins Gemeindegebiet eingegliedert – meist dörflicher – Strukturen sowie zur Ermöglichung einer Ortschaftsvertretung (Ortsbürgermeister sowie Ortschaftsrat) als Sprachrohr der Bürgerinnen und Bürger im eingemeindeten Territorium eingesetzt werden, sollen auf breiter Basis Anwendung finden. Die Thüringer Kommunalordnung soll dabei auch zukünftig die Rechte der Ortschaften festschreiben und – wenn nötig – weiter ausbauen.

Die auf diese Weise gestärkten Kommunen wollen wir in maximal 5 Großkreise überführen. Die Landeshauptstadt bleibt aufgrund ihrer herausragenden Position und der nach wie vor hohen Bevölkerungszahl als einzige Stadt in Thüringen kreisfrei. Das Landesverwaltungsamt wird als Zwischenbehörde aufgelöst – in Thüringen die zweistufige Verwaltung eingeführt.

Den zentralen Orten muss auch bei einer erneuten Kreis- und Gemeindegebietsreform eine entsprechend gewichtete Rolle zukommen, um die landesplanerisch festgeschriebenen Ziele zu sichern und die Funktion als Motor der Region aufrecht zu erhalten. Zentrale Orte als Mittelpunkt von leistungs- und zukunftsfähigen Einheitsgemeinden ermöglichen eine qualitativ und quantitativ hochwertige Verwaltung sowie eine einheitliche und bedarfsorientierte Regionalplanung.

Auf diese Weise können wir langfristig die öffentliche Verwaltung auf hohem Niveau erhalten und effizient für die Arbeit für ein lebenswertes Thüringen einsetzen. Mit der Bündelung der Mittel erreichen wir die Schaffung neuer finanzieller Spielräume, die wir in die Förderung von wirtschaftlichen Ansiedlungen sowie die Stärkung der sozialen Netze der Menschen untereinander einsetzen wollen.

Änderungsantrag aus Nordhausen einfügen!

SOZIALES / WIRTSCHAFT

B4 Verbesserung der Situation im Pflegebereich

Die Jusos des Landes Thüringen werden sich bei den Jusos im Bund und bei der SPD Thüringen für eine Verbesserung der Situation im Pflegebereich einsetzen.

Die Situation der Pflege im stationären oder ambulanten Bereich wird immer wieder als Katastrophal beschrieben. Wenn eine Verbesserung der Versorgung der Pflegebedürftigen stattfinden soll, müssen die bisherigen Instrumente überprüft und ausgedehnt werden.

1. Mindeststandards für die Fortbildung von Pflegefachkräften. Die Pflegeverbände fordern, dass jede Pflegekraft sich fachlich Weiterbilden muss. Hierzu wurden ein Instrument geschaffen: die freiwillige Registrierung beruflich Pflegender. Diese wird bisher politisch nicht anerkannt und so haben sich von den 1,2 Millionen Pflegenden noch nicht einmal 2% bereit erklärt, sich Nachweisbar fortzubilden.
2. Kein verpflichtender TÜV sondern eine starke Heimaufsicht: Ein weiterer Vorschlag, dass sich die Heime ein TÜV-Zertifikat holen müssen ist vom Grunde her eine gute Idee, da durch den Zertifizierungsprozess ein qualitative Verbesserung stattfinden kann. Jedoch müssen die staatlichen Überwachungsinstrumente ausgebaut werden. Die Heimaufsicht ist verantwortlich für die Qualität in Pflegeeinrichtungen und während in den letzten Jahren immer mehr Heime entstehen, wird das Personal nicht entsprechend aufgestockt.
3. Pflegerische Hilfsmittel müssen durch Pflegefachkräfte verschrieben werden können. Viele Pflegekräfte spezialisieren sich auf bestimmte Tätigkeiten, wie beispielsweise für Wundmanagement oder Inkontinenz. Wenn diese Pflegekräfte feststellen, dass bestimmte Hilfsmittel benötigt werden, müssen sie die Hausärzte überzeugen, dass diese dann das Material bestellen. Dies führt häufig zu einer Verzögerung in der optimalen Versorgung der Bewohner, teilweise werden diese Hilfsmittel sogar nicht bewilligt.

B5 Gemeinwohl statt Rendite - Börsengang der Bahn stoppen!

Antrag ist an den Landesparteitag der SPD weiterzuleiten (dazu wird an allen Stellen Jusos Thüringen durch SPD Thüringen ersetzt)

Die Deutsche Bahn ist eines der letzten großen Unternehmen, das den Bürgerinnen und Bürgern gehört. Mit ihren Steuergeldern und zu ihrem Nutzen wurde es aufgebaut. Seit einigen Jahren ist der Bahnvorstand bemüht, das Unternehmen für einen Börsengang attraktiv zu machen.

Die Jusos Thüringen beobachten mit großer Sorge, dass sich dadurch ein nicht hinzunehmender Wandel der Unternehmensphilosophie vollzogen hat: von der Orientierung am Gemeinwohl aller zum Renditegebot des Aktienmarktes.

Der anvisierte Börsengang ist ein Fehler, da die Deutsche Bahn nicht in erster Linie die Aufgabe haben sollte, möglichst viel Rendite zu erwirtschaften, sondern möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Mobilität zu unterstützen. So steht es auch im Grundgesetz.

Wir Jusos Thüringen halten daran fest, dass die Gewährleistung von Infrastruktur und die Stützung des ÖPNV eine natürliche Staatsaufgabe bleibt.

Die Jusos Thüringen nehmen mit Schrecken zur Kenntnis, welche Folgen sich schon jetzt – vor dem Börsengang – durch so genannte Rationalisierungen ergeben haben:

- Im Laufe von 10 Jahren haben 160.000 Beschäftigte ihren Job verloren.
- Viele tausend Kilometer des Schienennetzes wurden stillgelegt.
- Erneuerungen und Instandsetzungen des Schienennetzes bleiben aus.
- Zahlreiche Bahnhöfe und andere Immobilien der Bahn, auch in Thüringen, sind verwaist.

Auch zahlreiche Unternehmen sind durch die Streichungen im Güterverkehr betroffen. Sie müssen auf den Straßenverkehr umsteigen, was für sie wirtschaftlich und für alle ökologisch bedenklich ist.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (diw) schätzt den Wert der Deutschen Bahn auf 180 Mrd. Euro. Bei einer Privatisierung sollen 49 Prozent des Unternehmens für lediglich 9 bis 12 Mrd. Euro zu haben sein. Investitionen in das Schienennetz und die Bahnhöfe werden weiter mit unseren Steuergeldern vom Bund finanziert und die Privateigentümer ziehen daraus ihre Rendite.

Wir Jusos Thüringen erachten dies als ungeheuerlichen Ausverkauf eines Unternehmens, das den Bürgerinnen und Bürgern gehört und fordern die Thüringer Bundestagsabgeordneten und die gesamte SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, den Börsengang zu verhindern!

B6 Keine 60-Tonnen-Lkw auf Deutschlands Straßen

Die Jusos Thüringen lehnen die Zulassung von Lkw über 40 Tonnen ab.

In vielen Ländern Europas und nicht zuletzt in Deutschland wird seit mehreren Monaten heftig über die Zulassung von Lkw über 40 Tonnen, so genannten Gigalinern, im Straßenverkehr diskutiert.

Bei objektiver Betrachtungsweise müssen dabei mehrere Aspekte fokussiert werden.

Es ist unumstritten, dass durch den Einsatz von 60- statt 40-Tonnen-Lkw weniger Fahrzeuge auf den Straßen verkehren. Demzufolge könnte hinsichtlich der Klimaschutzbestrebungen auch der geringere CO₂-Ausstoß als Pluspunkt aufgeführt werden.

Die Zulassung von Lkw über 40 Tonnen würde allerdings erhebliche zusätzliche Belastungen für das Straßennetz und speziell für Brücken bedeuten. Bereits jetzt sind diese Belastungen in Form von Spurrinnen oder Rissen im Asphalt, beispielsweise auf der BAB4, erkennbar.

Es muss festgestellt werden, dass die Mehrheit der Brückenbauten auf Deutschlands Fernstraßen aus den 60er bzw. 70er Jahren stammen. Aus baurechtlicher Sicht wurden die Brücken nicht für diese Lasten konzipiert. Die entsprechenden Referate des Bundesverkehrsministeriums beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der Problematik. Es ist davon auszugehen, dass ca. 40% der Autobahnbrücken in Deutschland beim Einsatz von so genannten Gigalinern kostenintensiv nachgerüstet werden müssen, damit dort die geforderte Sicherheit überhaupt erst gewährleistet werden kann.

Des Weiteren sei laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit häufigeren Erneuerungen von Brücken sowie erhöhten Anforderungen an die Sicherheitssysteme von Tunneln, aufgrund des größeren Ladevolumens, zu rechnen.

Neben den genannten Problemen wird in der Diskussion gern das nachgeordnete Netz vergessen. Diese Straßen jenseits von Autobahnen und anderweitig ausgebauten Fernstraßen besitzen in der Regel Kurvenradien, Straßenbreiten und Verkehrsleitsysteme, welche nicht auf die Anforderungen durch Gigaliner vorbereitet sind. Hier entstehen weitere Kosten zur Nachrüstung des Netzes in zweistelliger Milliardenhöhe.

Die Befürwortung von Großraumlastwagen auf deutschen Straßen konterkariert das Ziel mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. In den vergangenen Jahren konnte der Güterverkehr auf der Schiene einen steten

Zuwachs verzeichnen. Gerade mit Hinblick auf die laufende Debatte zu Emissionssenkung und Feinstaub sollte hier die Schiene Priorität erhalten. Mit der Zulassung von 60-Tonnen-LKWs auf deutschen Straßen wird das Straßennetz gegenüber der Schiene wieder interessanter, da größere Frachtgüter schneller und zielgenauer geführt werden können. Dies lehnen wir als Jusos Thüringen ab, da wir glauben, dass die derzeit angewandten und im Ausbau befindlichen Kombiangebote im Logistikbereich ausreichend sind, um Güter effizient, kostengünstig und vor allem umweltschonend zu transportieren.

B7 Für die Auszahlung eines Bildungsbeitrags

Die Jusos Thüringen sprechen sich für die Auszahlung eines angemessenen Bildungsbeitrags an sozial Schwächere aus.

Eine gebührenfreie Schulbildung verfehlt ihr eigentliches Ziel – den Abbau sozialer Hürden – wenn nicht gleichzeitig auch die Finanzierung der für einen erfolgreichen Schulbesuch notwendigen Ausgaben gesichert ist. Zu diesen Ausgaben zählen u.a. Schreibwaren, Arbeitshefte, geeigneten Schultaschen, Materialien für den Kunst- und Werkunterricht, Klassenfahrten, Eintrittsgelder bei Klassenausflügen und eine ausgewogene Mittagsverpflegung.

B8 Auch Studierende müssen Leben - umfangreiche BAföG-Erhöhung jetzt!!!

Die Bundesregierung hat angekündigt, ab dem Wintersemester 2008/09 den Bafög-Satz um zehn Prozent anzuheben. Dieser Schritt war dringend notwendig, nachdem das BAföG im Jahr 2001 das letzte mal erhöht wurde. Für Studierende aus einkommensschwachen Familien ist das BaföG eine unersetzliche Säule der Studienfinanzierung. Dank der letzten Angleichung ist die Zahl von Studierenden aus Arbeiterfamilien zwischen 2000 und 2006 von 12 auf 18 Prozent gestiegen. 79 Prozent der rund 500.000 Bafög-empfangenden Studierenden könnten ohne die Ausbildungsförderung ihr Studium nicht weiter fortführen. Aus einkommensschwachen Familien sind es sogar 87 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass das BAföG kein Auslaufmodell der Studienfinanzierung ist.

Wir fordern eine umfangreichere und regelmäßige Erhöhung des BaföGs, um die Zahl der Studierenden zu steigern. Des weiteren brauchen wir eine Erweiterung der Freibeträge, denn viele Eltern der unteren Mittelschicht liegen knapp über den BaföG-Freibeträgen, können aber das Studium ihrer Kinder ohne staatliche Unterstützung kaum finanzieren. Durch die geplanten Erhöhungen um insgesamt zehn Prozent und die Erweiterung der Freibeträge um 8,7 Prozent wird das Förderungsniveau von 2002 erreicht. Der Bedarf eines Studierenden wurde vom Deutschen Studentenwerk im Jahr 2003 auf 767 Euro berechnet. Der schon jetzt spürbare Fachkräftemangel macht deutlich, dass mehr Ausgaben in Bildung die Zukunftsfähigkeit Thüringens sichern.

B10 Hartz IV- Keine Kürzung der Regelleistung während stationärer Aufenthalte

Der Gesetzgeber möge §7 Abs. 4 SGB II dahingehend genauer definieren, dass Kürzungen während stationärer Aufenthalte unter sechs Monaten nicht zulässig sind.

B11 Abenteuerspielplatz im Ämterdschungel

Um deutsche Behörden und Ämter kinderfreundlicher zu gestalten, sollen in den Wartebereichen der Ämter Angebote zum Zeitvertreib für Kinder (von wartenden Antragstellern) geschaffen werden. Diese können z.B. in der Schaffung einer Spiel-, Mal- oder Bauecke bestehen, oder auch im Bereitstellen von Bilderbüchern / Comics etc.

B15 Gleiche Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in Ost und West

Noch heute, fast zwei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung, trifft man als Begründung von Vergütungsunterschieden in West und Ostdeutschland auf das Stichwort „geringere Produktivität“ und „geringere Lebenshaltungskosten“, sei es bei Ausbildungsvergütungen, Gehältern und branchenspezifischen Tarifverträgen oder auch Hartz-IV-Regelsätzen. Die Jusos Gera, Greiz und Altenburg halten diese Rechtfertigung für absolut überholt. In allen Bereichen, wo der Staat Einfluss auf die Festsetzung von Gehältern, Ausbildungsvergütungen oder Sozialleistungen nehmen kann, soll die Bezahlung und Vergütung in Ost und West endlich gleichgesetzt werden um so den heutigen Realitäten gerecht zu werden und weitere Abwanderung zu vermeiden.

B16 Einführung eines staatlichen, zinslosen Notfalldarlehens in Härtefällen zur Überbrückung von Antragsbearbeitungszeiten

Dieses Vorschussdarlehen gibt es teilweise schon, z.B. bei Arbeitsagenturen und BAföG-Ämtern. Jedoch wird dieses nur auf Antrag gewährt. Öffentliche Ämter, die Leistungen erbringen, sollten daher zumindest den Antragstellern einen obligatorischen Vorschuss gewähren, wenn absehbar ist, dass der Antragsteller auf Grund von Bearbeitungszeiten einen längeren Zeitraum von mehr als 2 Wochen überbrücken muss. Es soll zudem eine Überprüfung aller öffentlichen Leistungserbringer in Thüringen erfolgen, ob diese Antragsteller auf längere Bearbeitungszeiten hinweisen und sie auf die Möglichkeit eines Notfalldarlehens hinweisen.

B19 Atomausstieg schon 2009

Die Jusos Thüringen fordern den bundesweiten Atomausstieg schon 2009. Außerdem werden bis dahin die Wale gerettet, der Regenwald geschützt, der Klimawandel gestoppt, die Freiheit Tibets erreicht und alle Waffen auf der Welt vernichtet.

B20 Gebt Stoff!

Die Jusos Thüringen fordern den verstärkten Einsatz von Hybridantrieben im öffentlichen Nahverkehr.

Dazu treten die Kreisverbände und der Landesvorstand in Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort.

BILDUNG

C4 Für eine gerechte und solidarische Hochschulfinanzierung - Kein Ländervorteilsausgleich

Die Jusos Thüringen lehnen den im Leitantrag der SPD (Aufbruch Thüringen) genannten Ländervorteilsausgleich nach Schweizer Vorbild zur Finanzierung der Hochschulen ab.

C5 Attraktivität ist keine Begründung

Die Jusos Thüringen sprechen sich gegen die Begründung gebührenfreier Bildung mit Attraktivitätsvorteilen aus.

C6 Erhalt und Ausbau der Gesamtschulen in Thüringen

Die Jusos Thüringen setzen sich für den Erhalt und Ausbau der 5 staatlichen Gesamtschulen Thüringens ein. Diese bieten ein alternatives Schulkonzept, welches unserem Bestreben nach längerem gemeinsamen Lernen nahe kommt. Gemeinsam mit der SPD-Landtagsfraktion werden wir für dieses Konzept eintreten.

C7 Positionierung gegen Kreationismus im Biologieunterricht

Dieser Antrag ist dem kommenden Landesparteitag mit der Ersetzung „SPD“ statt „Jusos“ vorzulegen.

Es gibt derzeit die Idee von einigen Politikern, die Schöpfungslehre der abrahamitischen Religionen gleichberechtigt neben der wissenschaftlich anerkannten Evolutionstheorie nach Charles Robert Darwin zu unterrichten.

Die Jusos Thüringen positionieren sich gegen eine Lehre von religiösen Erschaffungsprozesses des Universums, der Erde und des Lebens in Unterrichtsfächern außerhalb der Religionslehren. Eine Nennung, sowie Erläuterung der entsprechenden Theorien sind weiterhin erlaubt, als Lernstoff haben aber wissenschaftlich beweisbare Lehren zu dienen. Keinem Schüler darf eine religiöse Schöpfungslehre aufgezwungen werden.

C8 Ethik/Philosophie als obligatorisches Unterrichtsfach

In der Schule haben die Eltern für Ihre Kinder ab der ersten Klasse auszuwählen, ob diese einen Religions- oder einen Ethik-/Philosophieunterricht besuchen sollen. Hier erfolgt, sofern genügend angeboten, eine Trennung nach Konfessionen. In Thüringen wird meist lediglich evangelischer Religionsunterricht angeboten, zum Teil auch katholische Lehre. Beispielsweise Islam- oder jüdisch-konfessioneller Unterricht sind nicht vorhanden.

Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein, einen Ethik- bzw. Philosophieunterricht als obligatorisches Fach an staatlichen Schule zu etablieren. Dieses soll auch als Prüfungsfach für alle Schulformen zugelassen werden. Daneben kann zusätzlicher fakultativer Religionsunterricht durch Geistliche der Religionsgemeinden angeboten werden, welcher ebenfalls bewertet und auf dem Zeugnis abgebildet werden kann. Alle staatlichen Schulen seien bekenntnisfreie Schulen nach Art. 7, Abs. 3, S. 1 GG.

In Deutschland besteht eine gesetzliche Trennung von Staat und Religion (i.d.R. „Kirche“), daher ist ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht an staatlichen Schulen ungerechtfertigt. Gleichzeitig soll es aber religionsanhängenden Schülern möglich sein, eine Ausbildung in den Lehren ihrer Konfession zu erhalten. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes haben alle Schüler den nach einem einheitlichen Lehrplan gestalteten Ethik- bzw. Philosophieunterricht zu besuchen. Der mögliche Umkehrschluss, alle Schüler für die Religion zu verpflichten scheidet den Punkten der verfassungsmäßig garantierten Unverletzlichkeit des weltanschaulichen Bekenntnisses (Art. 4, Abs. 1 GG) und an der Fülle der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Religionen und die dadurch nicht beachteten weiteren Bekenntnisse (sog. Sekten, Freikirchen). Die Freimachung der Schulen von jedwedem Bekenntnis befreit die Lehre der Konfession als ordentliches Lehrfach nach Art. 7, Abs. 3, S. 1 GG.

C10 Thüringen muss zahlen!!!

Die Verwaltungsgebühren an den Thüringer Universitäten sollen vollständig vom Freistaat Thüringen übernommen werden.

C12 Aufklärung über Homosexualität im Unterricht

Die Jusos Thüringen fordern, dass die in ihrer heutigen Form bestehende Sexualerziehung im Unterricht abgeschafft wird. Stattdessen treten wir dafür ein, jene wichtige pädagogische Maßnahme in die Hände von wahren Experten zu legen. Innerhalb des normalen Schulalltages werden LehrerInnen dazu genötigt, eine Thematik an junge Menschen zu vermitteln, ohne dabei die entsprechenden Vermittlungskompetenzen erlangt zu haben. Erfahrungen zeigen das LehrerInnen oft an dieser Problematik scheitern bzw. mit einer angemessenen Vermittlung derselben überfordert sind. Wir sprechen uns daher dafür aus, die Sexualerziehung gänzlich vom eigentlichen Unterricht zu entkoppeln. Stattdessen wollen wir einen Projektblock in der Schulzeit einrichten, welcher dazu genutzt wird, dass sich die SchülerInnen intensiv und fachlich betreut mit den Fragen zu Sexualität, Partnerschaft usw. beschäftigen. Hierbei soll auch auf Homosexualität in entsprechender Weise eingegangen werden. Als Ziel dieses Projektblocks soll stehen, dass junge Menschen, verantwortungsvoll mit Sexualität und Partnerschaft in all ihren Formen umgehen und sich frei entwickeln können, ohne Furcht, von ihren Mitschülern diskriminiert zu werden.

Die Menschen haben immer noch ein schlechtes Bild von Homosexuellen. Das kommt dadurch, dass unter anderem durch Rapper und homosexuellenfeindlichen Gruppierungen immer wieder das Bild von „Hinterladern“, „Arschfickern“, „Schwuchteln“ und noch vieles mehr repräsentiert wird. Die Menschen sehen meist nur dieses Bild. Ohne Aufklärung prägen sie sich dieses auch noch ein. Das darf nicht mehr vorkommen in der heutigen Gesellschaft. Es muss was getan werden. Vor allem weil Homosexuelle das gleiche Recht auf Leben, auf glücklich sein, auf Anerkennung haben.

Sie werden alleine schon vom Staat diskriminiert, zum Beispiel durch die Homo-Ehe, wie sie genannt wird, die aber keine ist. Sie ist nicht im weitesten Sinne mit der heterosexuellen Ehe gleichgestellt.

Homosexuelle haben Angst sich zu outen, weil sie von Anderen, durch ihr anders sein, fertig gemacht werden. Doch sie sind nichts Anderes. Sie sind Menschen, die genauso ein Recht auf Respekt haben.

Wenn man das Thema im Unterricht behandelt würde, würde es weniger Vorfälle geben, weil sie einfach neutral darüber aufgeklärt würden.

C13 Nebenhörer nicht zur Kasse bitten!

Die Jusos Thüringen setzen sich aktiv für eine Rücknahme der ÖPNV-Ticket Pflicht für Nebenhörer aus.

DEMOKRATIE, KULTUR

D1 Polizeivideos von allen „schwarzen Blöcken“ bei Demonstrationen

Die Polizei hat bei Demonstrationen ab sofort auch das Einsatzverhalten der eigenen Einheiten auf Video zu dokumentieren, um rechtswidriges Verhalten und insbesondere die Verfolgung von durch PolizistInnen begangene Straftaten zu ermöglichen.

D2 Demokratie und Freiheit brauchen Transparenz!

Veröffentlichungspflichten für den Verfassungsschutz

Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz ist dahingehend zu ändern, dass das Landesamt für Verfassungsschutz zukünftig auf seiner Internetpräsenz öffentlich darüber informiert, welche Organisationen Gegenstand der Beobachtungen sind.

D3 Identifikationsnummern sichtbar auf den Helm!

PolizistInnen haben bei Demonstrationen ihre in deutlich erkennbarer Farbe und mindestens in der Schriftgröße 100 gedruckten Identifikationsnummern auf der Vorderseite der Helme zu tragen.

D6 Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl

Die Jusos Thüringen setzen sich für den Erhalt der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl ein und werden sich diesbezüglich um die Unterstützung durch die SPD-Landtagsfraktion bemühen.

Dabei verfolgen wir folgende Ziele:

- Zuspruch für das bekannteste klassische Orchester Thüringens
- Stärkung der Thüringer Kulturlandschaft
- Angebot einer sinnvollen und bildenden Freizeitbeschäftigung für Jugendliche

D8 Kein Alkoholverbot in Thüringer Städten

Einige SPD-geführte Thüringer Städte planen derzeit, den Konsum von Alkohol im Stadtgebiet zu verbieten. Dies ist ordnungspolitisch unnötig, da man bereits jetzt gegen Störer ordnungsbehördlich und polizeilich vorgehen kann.

D9 Verbot der „Schwarzen Sonne“

Die Jusos Thüringen wollen das Verbot des rechtsextremen Zeichens „Schwarze Sonne“ erwirken.

Dieses Zeichen steht mit keiner Kultur außer dem Nationalsozialismus in Verbindung. Sie ist eine Erfindung der SS und ist deren repräsentatives Zeichen. Die Glorifizierung des Hitler-Deutschland wird nicht mehr mit einem Hakenkreuz sondern mit der schwarzen Sonne betrieben. Dies gilt es auf das schärfste zu unterbinden.

D10 Big Brother? Nicht mit uns!

Die Jusos Thüringen stellen sich entschieden gegen eine Überwachung von Computern durch deutsche Geheimdienste, beziehungsweise das BKA und die ihm unterstellten / zugehörigen Behörden.

Des Weiteren protestieren die Jusos Thüringen deutlich gegen die geplante so genannte „Vorratsdatenspeicherung“, und fordern von der SPD auf Bundesebene eine entschiedene Ablehnung dieses Eingriffs in die Bürger- und Freiheitsrechte.

Die Privatsphäre aller BürgerInnen Deutschlands ist ein unantastbares Gut, und unter anderem im Rahmen der Handlungsfreiheit und persönlichen Freiheit gemäß Art.2, Abs.1 GG geschützt. Wir sehen die freie Persönlichkeitsentfaltung durch eine Computerüberwachung gefährdet. Im eben genannten Artikel steht ebenso „soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ – Um also das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung etwa mit einer Computerüberwachung einzuschränken, müsste ein entsprechender Verstoß, also ein Tatbestand vorliegen.

Die Vorratsdatenspeicherung verletzt unserer Ansicht nach mehrere Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, darunter das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Berufsfreiheit, das Fernmeldegeheimnis, sowie die Meinungs-, Informations-, und Pressefreiheit.

Ebenfalls das Brief- und Postgeheimnis ist unseres Rechtsverständnisses nach mit der geplanten Vorratsdatenspeicherung verletzt, da eine E-Mail am ehesten mit einem Brief zu vergleichen ist, und bereits das Aufzeichnen des Verkehrs – wann wer an wen Mails verschickt oder von wem welche bekommt – ist unserer Meinung nach ein Eingriff in das Briefgeheimnis.

Nach europäischem Recht liegt ebenfalls ein Verstoß gegen Teile der europäischen Menschenrechtskonvention vor, speziell gegen das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auf Achtung des Privatlebens und der Korrespondenz. Eine entsprechende Musterklage Irlands vor dem europäischen Gerichtshof ist hier zumindest bis zu ihrem Ergebnis abzuwarten.

Zudem ist der Kosten-Nutzen-Faktor und die Verbraucherbelastung zu bedenken.

Nach Aussagen Eurostats sterben weniger als 0,002% aller Europäer jährlich an Straftaten, inklusive solchen mit terroristischem Charakter. Laut WHO sind 92% aller Todesfälle (altersbedingte ausgeschlossen) in Westeuropa durch Krankheiten bedingt, eine entscheidende Rolle spielen dabei die Wirkungen von Tabak- und übermäßigem Alkoholkonsum.

Nach eigener Studie meint das BKA, dass im vergangenen Jahr wegen fehlender Telekommunikationsdaten 381 Straftaten nicht aufgeklärt werden konnten. Bedenkt man, dass in Deutschland jährlich 6,4 Millionen Straftaten begangen werden, so machen diese 381 grade mal einen Anteil von 0,006% aus. Hinzu kommt, dass die Aufklärungsrate von Kriminalfällen in Deutschland bei 55% liegt, somit also von diesen 381 etwa die Hälfte aufgeklärt werden könnten, also knapp über 190 Straftaten, womit wir bei 0,003% wären. Die Aufklärungsrate selbst würde sogar bei maximalem Aufklärungserfolg dieser mit Telekommunikation in Verbindung stehender Straftaten nicht mehr 55%, sondern 55,006% betragen.

Für diesen Minimalerfolg aber müssten für die Speicherung der entsprechenden Daten für mindestens ein halbes Jahr (gemäß EU-Beschluss) einige hundert Millionen Euro ausgegeben werden, die Kosten für die Auswertung dieser Daten nicht berücksichtigt. Diese Kosten lägen einmal beim Bund und dem BKA, beziehungsweise den entsprechenden Behörden, also letztlich beim Steuerzahler. Zum Anderen aber liegen die Kosten bei den Anbietern von Telekommunikationsdiensten, die die Daten zu speichern und bereitzustellen haben, was besonders kleine und mittelständische Unternehmen treffen würde. Einzige Alternative für diese, um nicht in finanzielle Nöte zu geraten, wäre die Kosten an den Verbraucher weiterzuleiten.

Diese Belastung ist nicht zu akzeptieren, weder für die Verbraucher noch für die Unternehmen, zumal sie in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, wie oben gezeigt.

Hinzu kommt, dass mit denselben Summen wesentlich mehr Menschenleben innerhalb Deutschlands gerettet werden könnten, investierte man sie in Gesundheitsprojekte, wie etwa Kampagnen gegen den Tabakkonsum beziehungsweise Angebote zur Tabakentwöhnung, denn wie oben gezeigt machen die Todesfälle, welche auf Grund von Krankheiten, besonders in Spätfolgen von Tabakkonsum, auftreten, den mit Abstand größten Teil aller Todesfälle aus.

Zuletzt muss klar sein, dass die „Verteidigung von Freiheit und Demokratie“, wie die Terrorbekämpfung oftmals tituliert wird, nicht so ausfallen darf, dass sie genau das vernichtet, was sie schützen will, das was sich zu verteidigen lohnt: Die Freiheit der BürgerInnen.

ORGANISATORISCHE ANTRÄGE

E2 Neuorientierung der Geschlechterpolitik

Der Landesvorstand trägt die Debatte um die Neuorientierung der Geschlechterpolitik in den Landesverband.

Der Landesvorstand gründet einen LAK Geschlechterpolitik/Gender Mainstreaming unter Mitwirkung aller Kreisverbände. Die/der Vorsitzende wird auf der konstituierenden Sitzung aus der Mitte des LAK gewählt. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sind spätestens in einem Jahr in Form eines Leittrahns/ Eckpunktapiers der Landesdelegiertenkonferenz zum Beschluss vorzulegen.

E6 Für eine lebendige und offene Debattenkultur in der SPD Thüringen: Antragskommission entmachten!

Antrag an den SPD-Landesparteitag

Die Jusos Thüringen beantragen eine Änderung der Satzung der SPD Thüringen in der Fassung vom 2. Dezember 2000 durch Anfügung an § 5 Nr. 7b:

„und hat die Aufgabe die Anträge in Themenblöcke zusammenzufassen sowie eine zum Antrag eventuell bestehende Beschlusslage festzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört es nicht eine Abstimmungsempfehlung für die Delegierten abzugeben.“

Begründung:

Die Landesparteitage und nicht die Antragskommissionen sind der Ort an dem die Thüringer Sozialdemokratie ihre Positionen, Forderungen und Programme findet. Die Delegierten haben von ihren Kreisverbänden das Mandat erhalten ihre Ideen und Wünsche in den demokratischen Willensbildungsprozess einzubringen, öffentlich für sie einzustehen indem sie sich aktiv in die Debatten einbringen. Am Ende soll so ein breiter, einender Konsens gefunden werden zwischen den Ideen mit der größten Leuchtkraft und den in dieser Diskussion unterlegenen Minderheitspositionen. Von diesem idealtypischen Bild einer lebendigen und offenen Debattenkultur sind wir in der Thüringer SPD weit entfernt! Die wenigen inhaltlichen Anträge aus den Gliederungen werden in dunklen und verrauchten Hinterzimmern der Antragskommission von VertreterInnen der Kreisverbände mit zweifelhafter demokratischer Legitimation diskutiert. Im Ergebnis steht ein Abstimmungsvotum, dass vielen Delegierten als verbindliche – in nicht wenigen Fällen sogar als der Diskussion entrückte – Leitschnur durch den Parteitag dient. Wohl manch einem Delegierten sind die Abstimmungsempfehlungen auch willkommene Begründung, um sich mit dem ein oder anderen Antrag nicht auseinandersetzen zu müssen. In beiden Fällen wird der Landesparteitag, werden die Delegierten und werden die interessierten Mitglieder um den demokratischen, transparenten und ergebnisoffenen Willensbildungsprozess beraubt, wenn bereits alle Argumente im undemokratischen Vorparlament mit Namen Antragskommission vorformuliert werden. Daher gilt es: Für eine lebendige und offene Debattenkultur in der SPD Thüringen: Antragskommission entmachten!

E7 „Wo stehen wir?“ - Rechenschaftspflicht für die Umsetzung der Anträge

Im Vorfeld jedes SPD-Landesparteitags und jeder Juso-Landeskonferenz hat der jeweilige Landesvorstand einen Bericht zu erstellen, aus welchem hervorgeht:

In welcher Form versucht wurde, den Antrag umzusetzen und welches Ergebnis dabei heraus kam.

Welche Mitglieder des Vorstandes an dem Versuch der Umsetzung mitgearbeitet haben und welche Aufgabenbereiche die jeweiligen Landesvorstandsmitglieder bekamen.

Welche Landesvorstandsmitglieder an welchen Landesvorstandssitzungen teilnahmen, wann sie (un)entschuldigt fehlten und wann wer sich mit welcher Begründung eher von den Sitzungen entfernte.

E9 Konkretisierung des Beschlusses H3 der Landeskonferenz 2006

Der Inhalt des Website des Juso-Landesverbandes Thüringen erfährt eine sofortige und fortlaufende Aktualisierung der abrufbaren Daten (inkl. Fotografien). Zum derzeitigen Angebot sind folgende Inhalte zusätzlich zu pflegen:

- öffentliche Termine des Landesverbandes und seiner Untergliederungen (d.h. zum Beispiel keine Landesvorstandssitzungen etc.)
- Download von Materialien (Flyer, Beschlussbücher etc.)

E11 Juso-Vernetzung unterstützen

Der Landesverband der Jusos Thüringen unterstützt die Kreisverbände bei der Vernetzung mit anderen Kreisverbänden/Unterbezirken. Hierzu können die Vermittlung von Kontakten, die Organisation von gemeinsamen Verbandsveranstaltungen und die Unterstützung beim gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Dies soll Wir-Gefühl zwischen Kreisverbänden stärken und einer übergreifenden Vernetzung dienen.

E12 MAVIS-Zugang für Jusos einrichten

Die Jusos Thüringen fordern den SPD-Landesverband auf, einen Zugang für ausnahmslos alle hauptamtlich Beschäftigten der Arbeitsgemeinschaften, insbesondere der Jusos zur Mavis-SPD-Mitgliederdatenbank auf Landesebene einzurichten.

SATZUNG

S 1 Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Thüringen - Jusos Thüringen

§ 1 Name und Sitz

Der Landesverband führt den Namen Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Thüringen (Jusos Thüringen). Die Jusos Thüringen sind eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatutes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Das Tätigkeitsgebiet des Verbandes ist der Freistaat Thüringen. Sein Sitz ist Erfurt.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Den Jusos Thüringen gehören alle Mitglieder der SPD Thüringen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres an.
- (2) Bei den Jusos Thüringen können Frauen und Männer bis zum vollendeten 35. Lebensjahr ohne Mitgliedschaft in der SPD die vollen Mitgliedsrechte auf allen Ebenen wahrnehmen, wenn sie den Jusos gegenüber ihre Mitarbeit schriftlich erklären und keine Unvereinbarkeit gemäß §6 Organisationsstatut der SPD besteht. Über die Aufnahme eines/einer „Mitarbeitenden“ entscheidet der Vorstand der untersten vorhandenen Gliederungsebene.
- (3) Werden Personen vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jusos Thüringen gewählt, so können sie diese Funktionen bis zum Ende ihrer Amtsperiode ausüben.
- (4) Die Tätigkeit aller Juso-Mitglieder unterliegt der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei.
- (5) Vertreterinnen und Vertreter der Jusos Thüringen in Gremien der Partei müssen in jedem Fall Mitglied der SPD sein.

§ 3 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Organisationsaufbau der Jusos Thüringen entspricht dem der Thüringer SPD.
- (2) Das Tätigkeitsgebiet der Kreisverbände entspricht dem der SPD-Kreisverbände. In Gemeinden ohne Juso-Ortsverein nimmt der Kreisverband die Aufgaben des Ortsvereins, in Kreisen ohne Kreisverband der Landesverband die des Kreisverbandes wahr.
- (3) Mit Zustimmung des Landesvorstandes können sich benachbarte Kreisverbände zusammenschließen.
- (4) Alle Gliederungsebenen können Arbeitskreise und Projektgruppen für besondere Aufgaben bilden. Diese wählen sich eine/n Sprecher/in für höchstens zwei Jahre.
- (5) Juso-Hochschulgruppen sind Projektgruppen des Landesverbandes. Sie müssen aus mindestens fünf aktiven Mitgliedern bestehen. Im Bereich einer Hochschule darf es nur eine Juso-Hochschulgruppe geben.
- (6) Projektgruppen des Landesverbandes bedürfen der Anerkennung durch den Landesvorstand.

§ 4 Organe des Landesverbandes

Organe der Jusos Thüringen auf Landesebene sind

- (1) die Landeskongress,
- (2) der Landesausschuss,
- (3) der Landesvorstand.

§ 5 Landeskonferenz

- (1) Die Landeskonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium der Jusos Thüringen.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes und Landesausschusses, insbesondere die Entgegennahme der Berichte sowie die Beschlussfassung über die Entlastung des Landesvorstands,
 - Beschlussfassung über die gestellten Anträge,
 - Wahl des Landesvorstandes, der Mitglieder der Revisionskommission (2 Mitglieder), des ordentlichen und stellvertretenden Bundesausschussmitgliedes und der Delegierten zum Bundeskongress aller zwei Jahre
- (2) Die Landeskonferenz findet als Delegiertenkonferenz statt und setzt sich zusammen aus höchstens 70 von den Kreisverbänden gewählten stimmberechtigten Delegierten. Hierbei entfällt auf jeden Kreisverband 1 Grundmandat. Die übrigen Mandate werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Hierbei bleiben die Kreisverbände unberücksichtigt auf deren Delegiertenzahl bei der Anwendung von Hare-Niemeyer auf die Gesamtdelegiertenzahl lediglich ein oder weniger Mandate entfallen würden.
- (3) Die Delegierten sind mindestens aller zwei Jahre auf einer Mitgliedervollversammlung der Kreisverbände in geheimer Wahl zu wählen. Die Meldung der Delegierten durch die Kreisverbände muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Konferenz erfolgen, und mit einem Wahlprotokoll belegt werden. Wenn Kreisverbände keine Delegierten melden bzw. die Dauer von zwei Jahren überschritten wurde, verringert sich die Zahl der stimmberechtigten Delegierten der Landeskonferenz in entsprechender Höhe.
- (4) Mit beratender Stimme nehmen teil, die Mitglieder des Landesvorstandes, die Mitglieder des Landesausschusses, die im Landesverbandsbereich gemeldeten Vorstandsmitglieder höherer Juso-Gliederungen, alle anwesenden Jusos. Auf Einladung des Landesvorstandes können weitere Personen an der Landeskonferenz beratend teilnehmen.
- (5) Die Landeskonferenz findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Landesvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der auf die Kreisverbände entfallenden Mandate mindestens 8 Wochen vorher einberufen.
- (6) Der Antragsschluss liegt 4 Wochen vor der Landeskonferenz. Der Landesvorstand, die Kreisverbände, die anerkannten landesweiten Arbeitskreise und Projektgruppen sind antragsberechtigt. Initiativanträge bedürfen mindestens der Unterschrift von 10 Delegierten. Über ihre Behandlung entscheidet die Landeskonferenz.
- (7) Die Landeskonferenz wählt sich ein Präsidium und beschließt eine Geschäfts- und Tagesordnung. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend ist.
- (8) Auf Beschluss von zwei Dritteln des Landesvorstands, zwei Fünftel der Kreisverbände, der Mehrheit des Landesausschusses oder auf Wunsch von zehn Prozent der Mitgliedschaft ist vom Landesvorstand eine außerordentliche Landeskonferenz einzuberufen. In diesem Falle beträgt die Einberufungsfrist fünf Wochen, der Antragsschluss liegt drei Wochen vor der Konferenz.
- (9) Anträge, die zur Landeskonferenz nicht mehr beraten werden können, werden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Landesausschuss überwiesen.

§ 6 Landesausschuss

- (1) Der Landesausschuss ist das höchste Beschlussgremium zwischen den Landeskonferenzen.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesausschusses sind die im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke gewählten VertreterInnen der Kreisverbände zuzüglich eines Grundmandats je Kreisverband. Dem Landesausschuss gehören höchstens 30 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Regelungen des §5 Abs. 3 gelten entsprechend.

- (3) Die ordentlichen Mitglieder des Landesvorstandes haben im Landesausschuss beratende Stimme. Ordentliche Mitglieder des Landesausschusses können nicht zugleich ordentliche Mitglieder des Landesvorstandes sein. Der Landesausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Der Landesausschuss hat folgende Aufgaben:
 - Information und Koordination unter den Kreisverbänden und zwischen den Kreisverbänden und dem Landesverband
 - Kontrolle der Arbeit des Landesvorstandes
 - Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes
- (5) Der Landesausschuss tagt mindestens viermal im Jahr. Auf Antrag von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Landesausschusses aus mindestens 3 Kreisverbänden oder auf Antrag des Landesvorstandes ist der Landesausschuss mit einer Frist von sieben Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.
- (6) Der Landesausschuss wählt sich eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n für die Dauer von einem Jahr. Dem/Der Vorsitzenden obliegt die Einberufung des Landesausschusses und dessen Koordinierung.

§ 7 Landesvorstand

- (1) Der Landesvorstand besteht aus der/ dem gewählten Vorsitzenden und 8 gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden.
- (2) Die Vorsitzenden der landesweiten Arbeitskreise und Projektgruppen, der/die Vorsitzende des Landesausschusses, die VertreterInnen der Revisionskommission, die Delegierten für die Juso-Umbauprojekte, der/die BundesausschussvertreterIn und die Landesgeschäftsführung nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (3) Der Landesvorstand führt die Beschlüsse der Landeskongress aus. Er vertritt die Jusos Thüringen in der Öffentlichkeit, koordiniert die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes und fasst dazu Beschlüsse.
- (4) Die Amtszeit des Landesvorstandes beträgt 2 Jahre.
- (5) Die Mitglieder des Landesvorstandes haben das Recht an allen Sitzungen nachgeordneter Gliederungen teilzunehmen.
- (6) Die Delegierten für die Juso-Umbauprojekte und deren StellvertreterInnen werden vom Landesvorstand gewählt. Darüber hinaus haben Arbeitskreise und Kreisverbände ein Vorschlagsrecht.
- (7) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Arbeitskreise und Projektgruppen

- (1) Auf Beschluss der Landeskongress oder des Landesvorstandes können Landesarbeitskreise oder Projektgruppen einberufen werden.
- (2) Sie erarbeiten inhaltliche Positionen für den Landesverband und führen politische Bildungsmaßnahmen durch.
- (3) Sie erstatten dem Landesvorstand regelmäßig Bericht über ihre Arbeit.

§ 9 Revisionskommission

Die Landeskongress wählt für die Dauer von zwei Jahren eine aus 2 Mitgliedern bestehende Revisionskommission zur Prüfung der Finanzen des Landesverbandes. Die Mitglieder der Revisionskommission dürfen weder Mitglied des Landesvorstandes, noch hauptamtliche Mitarbeiter/innen

der Partei und ihrer Gliederungen sein. Die Mitglieder der Revisionskommission haben jederzeit Zugriffsrecht auf die gesamte Buchführung.

§ 10 Wahlen

- (1) Wahlen erfolgen nach den Vorschriften der Wahlordnung der SPD. Bei allen Wahlen ist im ersten und zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig. Wird ein dritter Wahlgang benötigt, entscheidet die einfache Mehrheit.
- (2) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

§ 11 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten einer Landeskongress der Jusos Thüringen.
- (2) Alle nicht in dieser Richtlinie angesprochenen Fragen regeln sich durch das Statut der Partei.
- (3) Die Regelungen der „Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD Thüringen (Jusos Thüringen)“ vom 18.10.2003 hinsichtlich der Zusammensetzung des Juso-Landesvorstandes (§7 Abs. 1) behalten bis zu den nächsten Wahlen ihre Gültigkeit.
- (4) Diese Richtlinie wird mit der Beschlussfassung durch die Landesdelegiertenkonferenz am 29.09.2007 als Antrag an den SPD-Landesvorstand gestellt. Sie treten sofort mit Beschluss durch den SPD-Landesvorstand in Kraft. Damit ist die bisherige "Satzung" ersetzt.

RESOLUTION

R 1 Ein Europa für Dich, für Mich, für Alle! Ein soziales Europa!

Wir Jungsozialistinnen und Jungsozialisten bejahen Europa. Doch das Europa das wir uns wünschen ist ein soziales Europa. Wir verneinen ein Europa dessen Integration lediglich ökonomischen Interessen folgt. Wir wollen ein Europa, an dem alle Bürgerinnen und Bürger partizipieren können, ein demokratisches Europa. Wir wollen kein Europa, welches Unternehmen bevorzugt und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgeht. Wir wollen ein Europa der Kinder und Jugendlichen. Ein Europa von dem sie profitieren können, das die Chancen erkennt, die in den zukünftigen und jungen Generationen steckt. Unser soziales Europa umfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischen Zusammenhänge innerhalb der Europäischen Union. Denn unser Europa ist ein gerechtes Europa. Das anhaltende Wirtschaftswachstum der Europäischen Union muss nun endlich auch mit einer Verbesserung der sozialen Verhältnisse einhergehen.

Gerechte Arbeit schafft ein gerechtes Europa

Wir wollen Vollbeschäftigung für ganz Europa. Wir wissen, dass ein soziales Europa Vollbeschäftigung bereitstellen kann. Vollbeschäftigung ist der Weg zu weniger Armut und einem funktionierenden Sozialstaat. So können wir die Lebensverhältnisse aller Europäer entscheidend verbessern.

Die letzten Jahre haben auch innerhalb der EU zu einem Ansteigen der Arbeitsarmut geführt. Zwar haben einige Staaten in Europa bereits einen gesetzlichen oder über Tarifverträge geregelten Mindestlohn, doch ist dies noch lange nicht überall der Fall. Die Jusos Thüringen setzen sich deshalb in allen Ebenen dafür ein, dass ein gesetzlicher europaweiter Mindestlohn möglich wird. Es kann nicht sein, dass der freie Waren- und Personenverkehr innerhalb der EU von Unternehmen zum Drücken von Löhnen genutzt wird. Wir fordern, dass die Entlohnung von Arbeit in jedem Winkel der EU gesetzlichen Mindeststandards unterliegt. Der von uns geforderte Mindestlohn muss nicht in allen Mitgliedsländern gleich sein, doch soll er Lohndumping in der EU verhindern und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Das heißt für uns gerechte Arbeit.

Wir brauchen eine stärkere europäische Dimension der Gewerkschaften. Immer mehr Unternehmen verlassen ihre Stammsitze und folgen vermeintlich attraktiven Standorten. Oftmals auch in Regionen, in denen ArbeitnehmerInnenrechte noch nicht ausgeprägt und Gewerkschaften kaum vorhanden sind. Wir brauchen deshalb eine starke europäische Gewerkschaftsstruktur, welche sich für die Interessen aller europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt. In Zeiten in denen der Nationalstaat alter Prägung immer mehr verschwimmt, muss auch bei der Gewerkschaftsarbeit nationalstaatliches Denken aufhören.

Demokratie endet nicht am Arbeitsplatz. Wir setzen uns auch in Europa für einen Arbeitsplatz ein, an dem sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe begegnen. Das Modell der europäischen Betriebsräte unterstützen wir nachdrücklich.

Soziale Stärke und soziales Europa

Die hohen Sozialstandards einer Vielzahl der Mitgliedsstaaten der EU müssen gehalten werden. Ein soziales Europa bedeutet für uns nicht, die Sozialsysteme zu vereinheitlichen, da diese immer sehr unterschiedlich waren und sind. Sozial heißt nicht, die Standards gleichzumachen, was hohe Standards auf ein niedriges Niveau drücken würde. Wir wünschen uns ein europäisches Sozialmodell, welches die Eigenarten der einzelnen Sozialstaaten anerkennt. Jedoch müssen soziale Standards gesetzt werden, welche in allen Ländern ein gerechtes und würdiges Leben ermöglichen.

Wir fordern auch eine Europäisierung der Fiskalpolitik. An erster Stelle muss hier eine europäische Einigung über Mindeststandards bei der Körperschaftssteuer stehen. Es kann nicht sein, dass sich die Mitglieder der Europäischen Union einen Wettlauf um niedrige Steuersätze liefern, wie in den letzten Jahren passiert. Dies geht zu Lasten von Arbeitsplätzen und konterkariert die Finanzierung der Sozialstaaten.

Ein junges und buntes Europa

Zu einem sozialen Europa gehört für uns vor allem auch die Sorge um die jüngsten Mitglieder. Wir wollen, dass sich alle Mitgliedsstaaten für eine breite Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung einsetzen. Wir denken nicht, wie CDU und andere konservative Kräfte in Europa gerne argumentieren, dass Kinderbetreuung reine Privatsache sei. Wer so denkt, klammert sich an Wertvorstellungen des 19. Jahrhunderts, wir aber nicht.

Wir müssen die Rechte der Kinder in der gesamten Europäischen Union stärken. Zwar haben alle Mitglieder der Europäischen Union die UN-Kinderrechtscharta ratifiziert, doch muss diese auch umgesetzt werden. Deshalb fordern wir, dass die Rechte der Kinder auch innerhalb der EU gestärkt werden. Die geplante EU-Kinderrechtsstrategie muss zu einem Abschluss geführt werden und in das Europäische Vertragswerk aufgenommen werden. Gerade mit Hinblick auf die steigende Anzahl an Kindern, welche in prekären Lebensverhältnissen leben brauchen eine verbindliche Erklärung der Kinderrechte.

Der Austausch junger Europäerinnen und Europäer muss durch die Europäische Union stärker gefördert werden. Zwar gibt es Programme wie Comenius (Schüleraustausch) und Erasmus (Hochschulaustausch), doch erreichen diese noch zu wenige junge Leute. Hier muss ein massiver Ausbau stattfinden. Wir wünschen uns, dass in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierenden zumindest die Möglichkeit erhalten, einen mehrwöchigen Aufenthalt in einem anderen europäischen Land zu unternehmen. Dadurch schaffen wir auch eine europäische Identität.

Wir setzen uns weiterhin für die Gleichberechtigung der Geschlechter und aller sexuellen Lebensweisen ein. Frauen werden in der Arbeitswelt noch immer am stärksten benachteiligt. Für uns gehören vollkommen gleichberechtigte Geschlechter zu einem sozialen Europa. Genauso müssen die alten tradierten Rollenbilder abgeschafft werden. Sexuelle Entscheidungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Wir verurteilen eine Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich für alternative Lebensweisen entschieden haben.

Sozial auch nach Außen!

Auch in Bereichen, die nicht unmittelbar das europäische Territorium betreffen, wünschen wir uns ein soziales Europa. Europa ist ein offener und toleranter Kontinent, wir brauchen keine Festung. Den Reichtum verschiedener Nationen sehen wir als Chance, nicht als Bürde. Wir bieten allen Menschen, welche darum bitten ein Asyl. Deshalb setzen wir uns für eine offene Asylpolitik ein. Wir bieten den Menschen Schutz vor politischer Verfolgung, wirtschaftlicher Not und humanitären Katastrophen.

Europa muss einen fairen Außenhandel praktizieren. Wir müssen für Importwaren garantieren, dass Arbeiter vor Ort unter menschenwürdigen Bedingungen produzieren. Des Weiteren muss Europa für Exportgüter faire Preise zahlen und ökonomische Schließung nach Innen durch Subventionen abbauen. Nur so kann aktive Hilfe zur Entwicklung der Länder des Südens geleistet werden. Das heißt für uns nachhaltige Entwicklungshilfe, die in unserem sozialen Europa enthalten ist.

Und wir? Treten in Aktion!

Die Jusos Thüringen werden sich durch Kampagnen, Podiumsdiskussionen und die tägliche Arbeit vor Ort für dieses soziale Europa einsetzen. Wir werden in einen Dialogprozess mit unserer Mutterpartei im Land und unseren Bundestagsabgeordneten treten um unser Europa zu propagieren. Wir wissen, dass unser Europa möglich ist. Wir werden im kommenden Jahr unsere Vorstellungen konkretisieren und weitere Forderungen stellen. Diese Arbeit wird in den Kreisverbänden und Landesarbeitskreisen stattfinden.